



REICHENBACHER ➔ ANZEIGER

Nr. 5/18



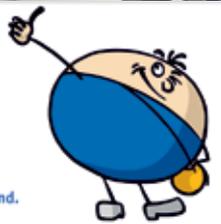
Jahresempfang
der Stadt Reichenbach im Vogtland
am 9. Mai 2018



Stadtwerke
Reichenbach

enrigo.de

Energie mit Herkunft.
Ihre Energiemarke aus dem Vogtland.
Symphonisch. Bodenständig. Vielfältig.



MEHR ZUM JAHRESEMPFANG

S. 4

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

S. 8

TIPPS + TERMINE

S. 16-22



HOMMEL KÜCHEN- UND MÖBELMANUFAKTUR GMBH

MÖBEL AUS DEM VOGTLAND – INDIVIDUELL, INNOVATIV UND LANGLEBIG

Im März dieses Jahres feierte die Küchen- und Möbelfabrik Hommel ihr 25jähriges Jubiläum.

Pia und Matthias Hommel gründeten 1992 das Unter-

nehmen mit eigener Küchenausstellung in Oberreichenbach. 1995 erfolgte der Umzug an den heutigen Standort in die Eschenstraße 6 im Gewerbegebiet Ost-B 173. 1998 entwickelte sich Hommel Küchen vom Dienstleistungsunternehmen zum produzierenden Betrieb.

Die Möbelfabrik realisiert neben Privatkundenaufträgen zahlreiche Projekte öffentlicher Auftraggeber (Foto unten: Ein Blick in die Produktionsstätte). Küchen und Wohnmöbel bleiben die Kernkompetenz. Dazu kommen die Ausstattung von Praxen,

Wohnheimen, Hotels und Kindergärten.

Die Mitarbeiterzahl des Unternehmens, einschließlich Familienmitgliedern an Schlüsselpositionen, wuchs im Laufe der Jahre von vier auf 40.

„Wir fertigen den Maßanzug fürs Haus“, sagt Matthias Hommel. Das Unternehmen setzt auf ein stimmiges Gesamtkonzept. Technische Komponenten werden in die individuell gefertigten Möbel unsichtbar eingearbeitet, von der Lichtsteuerung, über die Heizungs-, Klima- und Sicherheitstechnik, der smarten Haussteuerung bis hin zum Medien- und Entertainment.



Küchen- und Möbelausstellung am Standort Eschenstraße 6.

Hommbu

Foto: Hommbu: integrierte Lautsprecher in Möbeln, auf dem Foto visualisiert durch abstrahlende Kreise.



Matthias Hommel, gelernter Elektriker, tüftelte, wie er Akustik mit Design verbinden kann. Die Lautsprecher im Raum sollten unauffällig, fugenlos verschwinden. Er suchte die Lösung darin, klingende Möbel zu bauen. Unsichtbar integrierte „Antreiber“ versetzen die als Möbelfront fungierende Membran in Schwingung.

Naschi's Glasblüte

Floristin
Nadine Erhardt

NEU Eröffnung „Blütenwerkstatt“
am **02. Juni** ab 9 Uhr

Ich lade Sie zur offiziellen Eröffnung meiner liebevoll eingerichteten Räume ein. Sie finden mich gegenüber dem Friedhof Neumark in der **Firma Erhardt**.

Individuelle Floristik mit Herz für jeden Anlass:

- taufische Schnittblumen und Sträuße für Hochzeit, Schulanfang, Trauerfeiern
- Pflanzen für die Innen- und Außenbegrünung
- florale Geschenke

[f](#) Naschi's Glasblüte

Zechenstraße 2A | 08496 Neumark | Tel. 037600 3910 | Mobil 0152 22980301 | naschi2212@web.de

Es entsteht ein gleichmäßiges Klangerlebnis im Raum mit harmonisch, kraftvollem Sound. Um den Klang und die Integrationsmöglichkeiten zu erweitern, wird parallel an den Grundlagen dieser Technologie am Akustikinstitut der TU Dresden geforscht.



Anlässlich des Firmenjubiläums testete die Gruppe „Die Prinzen“ die neuentwickelten Klangsysteme in der Produktionshalle der Möbelmanufaktur (Foto). Die Musiker waren vom Klang begeistert.

„Wenn wir mit unserer Technik eine Werkhalle beschallen können, dann funktioniert das Prinzip überall“, fasst Matthias Hommel zusammen.



Die Serienproduktion der „Klangerlebnismöbel“ Hommbru soll 2019 anlaufen. Dazu investiert das Unternehmen ca. zwei Millionen Euro in eine neue Fertigungs- und Bürohalle, die in einer Größe von 700 m² in der Buchenstraße gebaut wird.

Fotos und Abb.: Firma Hommel

PODOLOGIE AN NEUEM STANDORT

Oberbürgermeister Raphael Kürzinger gratulierte Podologin Petra Fuchs zur Praxiseröffnung am neuen Standort Julius-Mosen-Straße 53.

Petra Fuchs befasst sich als Podologin mit der nichtärztlichen Heilkunde am Fuß. Sie arbeitet präventiv und therapeutisch. Das ist besonders für Diabetiker mit Folgeschäden am Fuß eine wichtige Vorsorge und Behandlung.

Petra Fuchs ist viel zu Hausbesuchen unterwegs. Telefonische Terminvereinbarung unter 62252. Sollte sich der Anrufer nicht melden, ruft sie zurück.



Foto: H. Keßler

GESELLSCHAFTEN DER STADT

KINDER BEI DER RAD



Kinder der Kita „August Horch“ besuchten im Rahmen ihres Projektes „Berufe“ die Regionale Aufbau- und Dienstleistungsgesellschaft (RAD). Auf dem Gelände erfuhren die Kleinen von Geschäftsführer Heiko Knobloch viel über Dienstleistungen des Unternehmens. Mitarbeiter erklärten die Technik, Maschinen und Fahrzeuge. Die Kinder bepflanzten Blumentöpfe, die sie mit ihren Helmen und Warnwesten mit nach Hause nehmen konnten. Der Geschäftsführer möchte diese Betriebsbegehungen für Kinder weiter anbieten.

Foto: RAD

STADTWERKE

Seit Februar produziert eine Photovoltaik(PV)-Anlage auf dem Vordach der Kita „Goldene Kindersonne“ Strom. Die neun Module der PV-Anlage mit einer Gesamtleistung von 2,7 kW erzeugen pro Jahr etwa 2.600 Kilowattstunden Strom. „Das ist so viel, um beispielsweise die Gefrierzelle ein Jahr lang betreiben zu können.“, ist von Steffi Hornung, Chefin des Christlichen Kindergartenvereins zu erfahren.

Doch bevor das Vorhaben umgesetzt werden konnte, musste das Dach des Gebäudes eine spezielle Unterkonstruktion erhalten.

EP:Butz
ElectronicPartner

Reichenbach | Albertstraße 13 - 15 | Tel. 03765 12414

TV, HIFI, ELEKTRO-HAUSGERÄTE, PC/MULTIMEDIA, MOBILFUNK

Wir reparieren für Sie:

- TV, DVD-Player und Recorder ...
- PC, Notebook ...
- Waschmaschinen, Geschirrspüler
- Kühlschrank ...
- u. v. m.

Öffnungszeiten

Mo - Fr	9.00 - 13.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Sa	9.00 - 12.00 Uhr

Feuchte Wände, nasse Keller?
SUHR
HOCH- & TIEFBAU

WIR BIETEN:

- große Erfahrung in der AltbauSanierung
- kostenlose Beratung, Präsentation von Referenzobjekten
- Sanierung in handwerklicher Tätigkeit
- lange Gewährleistung
- Ausführung aller Arbeiten am Bau

Suhr Hoch- & Tiefbau GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Achim Suhr
08468 Reichenbach, Rebhühnerweg 2

03765 20 876
0160 1 68 99 56
suhr.bau@web.de

JAHRESEMPFANG DER STADT REICHENBACH AM 09. MAI



Mehr als 200 Gäste waren der Einladung zum Jahresempfang gefolgt und kamen am 09. Mai in das Neuberinhaus. Zu den Gästen zählten Vertreter aus Wirtschaft, Politik, Institutionen, Vereinen, Verbänden und der Kältebranche.

In seiner Rede sprach Oberbürgermeister Raphael Kürzinger über die Entwicklung der Stadt: Das Zusammenwachsen mit Mylau, die Entwicklung von Wirtschaft und Bildung, das Gesundheitswesen, Kultur und Sport oder auch den Breitbandausbau in Reichenbach. Neben einer stabilen Finanzausstattung, die er sich für die Kommunen für die Aufgabenerfüllung wünscht, hob er das ehrenamtliche Engagement hervor. Ohne dieses würde eine Stadt nicht mit Leben erfüllt. Als großes Vorhaben nannte der OB das Projekt Kältekompetenzzentrum mit den Säulen Ausbildung, Forschung und Zertifizierung. Ein Film richtete den Blick der Besucher auf die Kältebranche unserer Region, die Bedarfe der Wirtschaft und die Entwicklungsmöglichkeiten.

Mit der Neuberin-Medaille wurde Generalmusikdirektor Stefan Fraas geehrt (siehe Foto unten). Er erhielt die Auszeichnung für seinen Einsatz für die Vogtland Philharmonie Greiz/

Reichenbach und die hohe Effizienz seines künstlerischen Wirkens.

Mit dem Bürgerpreis des Jahres 2018 wird Annemarie Schramm geehrt, die Seele des sozialen Vereins Leuchtturm e.V. Reichenbach. Die Preisträgerin war kurzfristig erkrankt und erhält den Preis zur nächsten Stadtratssitzung überreicht. Seit 20 Jahren koordiniert Annemarie Schramm in aufopferungsvoller Selbstlosigkeit im Ehrenamt den Verein. Sie informiert, ermutigt, hilft und fördert Eigeninitiativen, um humanem Zusammenleben in den Köpfen und Herzen der Menschen Raum zu geben. Beide Preise sind mit dem Eintrag ins Goldene Buch der Stadt verbunden.

Für die musikalische Umrahmung der Veranstaltung sorgten Hannah Gruschwitz und Selina Tulasoglu, die von ihrem Musikschullehrer Sven Pfretzschner begleitet wurden (Foto rechts) sowie die Band SwingKonAction. Fotos (4): C. Stes



Der Jahresempfang stand unter dem Thema der Errichtung eines Kompetenzzentrums für natürliche Kältemittel in Reichenbach. An diesem Projekt arbeiten Wirtschaft, Politik und Bildung gemeinsam. Der Empfang war der symbolische Startschuss. In einer Gesprächsrunde, moderiert von Andreas F. Rook, MDR-Moderator, sprachen Oliver Schenk, Sächsischer Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei, Heribert Baumeister, Bundesinnsensmeister des Bundesinnsensverbandes des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks und der OB über das Herangehen, die nächsten Aufgaben und Ziele. Der Staatsminister versprach: „Ich will das Projekt koordinieren und den Schwung von hier mit nach Dresden nehmen.“



alte stadt **apotheke**
REICHENBACH

Marktstraße 4 – 5
08468 Reichenbach
Tel. 0 37 65 | 12 13 6

www.stadtapotheke-reichenbach.de

AKTIONSPREISE
gültig bis
15.06.18

Vertigoheel®

Homöopathisches Arzneimittel bei Schwindel. Mischung für Erwachsene und Kinder ab 4 Jahren.



30 ml

14,99€

11,99€

Almased® Vitalkost

Zur Zubereitung einer Mahlzeit, für eine gewichtskontrollierende Ernährung.



500 g

21,79€

16,79€

HYLO® Gel

Befeuchtende Augentropfen. Bei stärkerem u. chronischem Trockenheitsgefühl.



10 ml

15,95€

13,95€

IBU-ratiopharm® direkt 400 mg

Zur kurzzeitigen Behandlung von leichten bis mäßig starken Schmerzen und/oder Fieber.



20 Btl. zum Einnehmen

8,95€

6,95€

Diclo-ratiopharm® Schmerzgel

Schmerzstillendes, entzündungshemmendes, und kühlendes Schmerzgel. Zum Auftragen auf die Haut.



100 g Gel

11,50€

9,50€

®AZARON Stift

Bei Juckreiz nach Insektenstichen.



5,75 g

8,50€

6,95€

DER OBERBÜRGERMEISTER GRATULIERT DEN JUBILAREN, DIE IM ZEITRAUM VOM 21. APRIL BIS ZUM 18. MAI IHREN 70., 75., 80., 85., 90., 95. UND JEDEN WEITEREN GEBURTSTAG BEGANGEN HABEN

- | | | | | | |
|--------|---|--------|---|--------|--|
| 21.04. | Frau Brigitte Fröhlich zum 70.
Frau Anneliese Kurth zum 80. | 04.05. | Herrn Werner Behr zum 80.
Frau Helgard Engelhardt zum 75. | 17.05. | Frau Rosa Kuhn zum 90.
Frau Regina Raffel zum 85. |
| 22.04. | Frau Christa Graf zum 75.
Frau Alice Zebisch zum 75.
Herrn Harald Zweig zum 75. | 05.05. | Frau Elfriede Schaller zum 90.
Herrn Andreas Hofmann zum 70. | 18.05. | Frau Margitta Petters zum 80. |
| 23.04. | Herrn Rudolf Lüdtke zum 80. | 06.05. | Herrn Jörg Markgraf zum 75.
Herrn Klaus Hoffmann zum 70.
Frau Maria Jahn zum 80.
Herrn Manfred Sorger zum 70. | | |
| 24.04. | Frau Karin Marschlich zum 75.
Frau Helga Strödel zum 80. | 07.05. | Frau Monika Fischer zum 75.
Herrn Manfred Lenk zum 80.
Frau Renate Reißig zum 80. | | |
| 25.04. | Herrn Johannes Grieser zum 80.
Frau Barbara Hutschenreiter zum 75. | 08.05. | Frau Anna Elisabeth Ott zum 85. | | |
| 25.04. | Herrn Klaus Lorenz zum 75.
Frau Erika Maiwirth zum 75.
Herrn Wolfgang Troschke zum 75. | 09.05. | Herrn Bernd Illig zum 75.
Frau Christa Rohlf zum 80. | | |
| 26.04. | Frau Christina Harnisch zum 70.
Frau Heidemarie Suhr zum 75. | 10.05. | Herrn Manfred Bach zum 80.
Herrn Wieland Beyer zum 80.
Herrn Werner Bretschneider zum 85.
Frau Irmgard Kießling zum 80.
Frau Ilse Lösel zum 85. | | |
| 27.04. | Frau Inge Fiedler zum 85.
Frau Renate Gradler zum 80. | 11.05. | Frau Regina Rehm zum 70.
Frau Elisabeth Thoß zum 85. | | |
| 28.04. | Herrn Kurt Eger zum 90.
Frau Brigitte Heidel zum 70.
Herrn Rudolf Meier zum 80.
Herrn Gottfried Wolf zum 90. | 12.05. | Frau Irmgard Freimann zum 80.
Herrn Manfred Kratzenstein zum 85. | | |
| 29.04. | Frau Jutta Gründel zum 85. | 13.05. | Frau Elly Fischer zum 90.
Frau Renate Wagler zum 75. | | |
| 30.04. | Frau Gisela Krüger zum 85.
Frau Christiane Wirth zum 75. | 13.05. | Herrn Horst Wohlrab zum 85. | | |
| 01.05. | Frau Maria Blaschka zum 80.
Herrn Wolfgang Hommel zum 75.
Frau Renate Schwandner zum 80. | 14.05. | Frau Gisela Siegel zum 85. | | |
| 02.05. | Frau Sieglinde Seidel zum 75.
Frau Annelies Arzt zum 85.
Herrn Hans-Jürgen Flachmann zum 80. | 15.05. | Frau Regina Damisch zum 70.
Herrn Wolfgang Enders zum 80.
Frau Rosemarie Sorger zum 70. | | |
| 03.05. | Herrn Hans-Peter Schwabe zum 75. | 16.05. | Herrn Gottfried Grimm zum 85.
Frau Helga Schubert zum 80. | | |

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

Impressum:**Herausgeber:** Reichenbacher Media Agentur**Druck:** Riedel Verlag & Druck KG, Chemnitz, OT Röhrsdorf

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil ist Oberbürgermeister Raphael Kürzinger.

Verantwortlich für den Anzeigenteil ist die Reichenbacher Media Agentur, Werner Heidemann, Weststr. 26, Tel./Fax: 03765 12625; E-Mail: rmediaagentur@t-online.de

Für die Informationen der Kirchen, Gemeinden und Vereine sind die jeweiligen Träger selbst verantwortlich.

Redaktion: Heike Keßler, Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach, Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002, E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu redigieren und zu kürzen.

Erscheinungsweise: Vierzehntäglich, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte.

Weitere Exemplare liegen im Bürgerbüro, Markt 7, sowie im Bürgerbüro Außenstelle Mylau, Reichenbacher Straße 13, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auflagenhöhe: 14.000**Nächster Redaktionsschluss:**

Montag, 04.06.2018

Erscheinung: Freitag, 15.06.2018**Die geplante Ausgabe vom 01. Juni fällt aus.**


Marktstraße 4/5
08468 Reichenbach
Telefon: 03765 - 12136

*Wir gratulieren allen Jubilaren
zum Geburtstag,
wünschen viel Glück,
Freude und Gesundheit.*



Solbrigplatz 3 • 08468 Reichenbach

Optiker Schneider



Hören ist individuell.

Dafür bieten wir ein umfangreiches Sortiment an Hörsystemen. Aus einer Produktpalette namhafter Hersteller wählen wir mit Ihnen die optimale Hörlösung für Ihre persönlichen Hörbedürfnisse aus. Testen Sie Ihr Gehör und lassen Sie sich über die Möglichkeiten moderner Hörsysteme beraten!

*Psst...
weiter
sagen!*

H ö r a k u s t i k - Tel. 03765/12809

STREIFLICHTER

SPATENSTICH FÜR ERWEITERUNGSBAU

Am 16. April fand der Spatenstich für den Funktionsanbau an das Gemeindehaus der Landeskirchlichen Gemeinschaft in der Kirchgasse 4 statt. Der Anbau wird barrierefrei sein. Es entstehen Gruppenräume, Toiletten, eine Teeküche sowie im Foyer eine Begegnungsfläche. Ziel ist es, dass der Rohbau bis zum Herbst steht. Den ersten Spatenstich führten Andreas Krauß vom Architekturbüro, OB Raphael Kürzinger, Gemeinschaftsleiter Friedmar Stier und der Pastor der Gemeinde, Matthias Genz, aus (v.l.n.r.).



Fotos(7): H. Keßler

1.393 MENSCHEN WOLLTEN RADIO-PSR-SACHSENMEISTER WERDEN...



... und schafften es aber nicht. Bei schönstem Wetter war der Marktplatz in Reichenbach am 19. April dicht gefüllt. Zahlreiche Reichenbacher, viele Schüler und Kinder kamen, um für die Stadt die Meisterschaft zu holen. Reichenbach wurde Fünfter. Das offizielle Luftbild zeigte viele Menschen, die Schatten gesucht hatten, nicht. Dennoch: Es war eine tolle Stimmung auf dem Markt. Danke an alle, die dabei waren.

FRÜHJAHRSPUTZ AM 28. APRIL UND PARKSAISONERÖFFNUNG AM 1. MAI



Ein Dankeschön an alle Helfer, die den Park der Generationen und den Weinholdplatz wieder frühlingsfit gemacht haben (Foto links). Die Parksaisonöffnung hat ca. 7.000 Besucher in das Reichenbacher Kleinod gelockt. Sie konnten Bühnenprogramme mit Musik und Tanz sowie Modenschauen für die ganz Kleinen (siehe Foto Mitte) oder Erwachsene sehen. Die Jugendclubs organisierten die Sprühaktion der Bücher-Telefonzellen. Es gab zahlreiche Angebote zum Schauen, Mitmachen und Kaufen.



NEUE POSTFILIALE AM MARKT 11



Oberbürgermeister Raphael Kürzinger gratulierte Heiko Horlbeck zur Eröffnung der neuen Postfiliale. Sie wird Montag bis Freitag, 09:00 bis 17:00 Uhr, und Samstag, 09:00 bis 12:00 Uhr, geöffnet haben. Der OB überreichte die Verkehrsrechtliche Anordnung für das Kurzzeitparken im Bereich des hinteren Marktes. Foto: D. Postler

MEHRGENERATIONENSPIELPLATZ IM STADTPARK



Am 8. Mai wurde im Stadtpark der Mehrgenerationenspielplatz eingeweiht. Nun kann an Beinheber, Liegestütz, Rückenstrecker, Armzug, schwebende Plattform, Balancier-Element, Schlappseil und Pedalostrecke trainiert werden. Anleitungen erläutern die verschiedenen Übungsvarianten. Die Kosten inklusive Aufbau betragen 28.000 Euro. 75 % davon wurden über das Programm VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“ gefördert.





MDK-Prüfung 1,0
sehr gut

Wir bieten Ihnen ein sicheres Zuhause

- Stationäre Langzeitpflege
- Verhinderungspflege
- Fachpflege für dementiell Erkrankte
- Einzel- und Doppelzimmer mit Bad
- Kurzzeit- und Urlaubspflege
- TÜV-zertifiziert

Kursana Domizil Reichenbach, Haus Dominikus, Lengenfelder Straße 3b, 08468 Reichenbach
Telefon: 0 37 65 . 52 16 - 0, E-Mail: kursana-reichenbach@dussmann.de, www.kursana.de

Mein sicheres Zuhause.



DEMNÄCHST

21. MAI : PFINGSTKONZERT IM STADTPARK

Am Pfingstmontag findet 14:30 Uhr im Stadtpark das Pfingstkonzert der Vogtland Philharmonie statt. Solistin ist Gabriele Rösel (Sopran)

02. JUNI: EINKAUFEN UNTER FREIEM HIMMEL - FRISCHEMARKT

Am 02. Juni findet der zweite Frischemarkt in Reichenbach statt. Unter dem Motto „Genial regional! - Leckerer Genuss von hier“ bieten Direktvermarkter und Händler von 09:00 bis 16:00 Uhr frische Waren auf dem Reichenbacher Marktplatz an.

Ob Käsespezialitäten oder Honig, leckeres Obst und Gemüse, frisch gepresste Säfte, Fleisch- und Wurstwaren, kulinarische Gewürze, duftende Blumen und Pflanzen oder knusprige Backwaren - für jeden ist etwas dabei!

Frisch vor Ort geräucherter Fisch, schmackhafte Brathähnchen und Leckerer vom Grill - Rinderbratwurst mit Gouda und Hähnchenbrust mit Chutney, auch an die Genießer ist gedacht. Und das Beste daran ist, dass die frischen Produkte direkt von Landwirten aus nachhaltigem ökologischem Anbau der Region stammen. Köstliche Produkte aus eigener Herstellung können gleich auf dem Markt geschlemmt werden.



Foto: A. Schleicher

02. JUNI: OLDTIMERTREFFEN „KIRCHBERG CLASSICS“

Mehr als 800 Fahrzeuge sind beim 21. Oldtimertreffen „Kirchberg Classics“ am Start. Ab 14:00 Uhr ist am Alten Busbahnhof für ca. zwei Stunden eine Stempelstelle eingerichtet. Genug Zeit also, die Oldtimer zu bestaunen!



Vom **09. bis 17. Juni** finden in Reichenbach die Vogtland-Spiele in den Sommersportarten statt. Folgende Wettkämpfe werden in Sportstätten vor Ort ausgetragen:

- 09. Juni**, 09:00 Uhr, Sporthalle Weinholdschule, Weinholdstraße: Karate
- 09:30 Uhr, Stadion am Wasserturm, Ringstraße: Leichtathletik
- 10. Juni**, 10:00 Uhr, Reichenbach, Stadion am Wasserturm: Leichtathletik
- 12., 13. Juni**, jeweils 16:00 Uhr, OT Mylau, Kegelbahn „Zur alten BBS“, Göltzschtal 17
- 11. Vogtlandspiele: Kegeln
- 14. Juni**, 09:00 Uhr, Stadion am Wasserturm: Leichtathletik
- 09:00 Uhr, Sporthalle „An der Cunsdorfer Straße“: Volleyball
- 10:00 Uhr, Stadion am Wasserturm: Grundschulwettkampf „Fitnessmehrkampf“
- 10:00 Uhr, Kegelbahn „Zur alten BBS“: Kegeln
- 10:00 Uhr, Stadion am Wasserturm: Offenes Mitmachangebot für Jedermann
- 15. Juni**, 09:00 Uhr, Sporthalle „An der Cunsdorfer Straße“: Touristischer Mehrkampf
- 09:00 Uhr, „An der Cunsdorfer Straße“: Völkerball
- 09:30 Uhr, Stadion am Wasserturm: Kindergarten-Sportfest
- 13:00 Uhr, Stadion am Wasserturm: Fußball

15:00 Uhr, Sporthalle Weinholdschule: Badminton – Federball

16. Juni, 08:45 Uhr, Stadion am Wasserturm: Fußball

09:00 Uhr, Sporthalle Weinholdschule: Badminton - Federball

09:00 Uhr, Kegelbahn „Zur alten BBS“: Kegeln

09:00 Uhr, Tennisanlage, Neuberinstraße: Tennis

09:00 + 13:00 Uhr, Sporthalle „An der Cunsdorfer Straße“: Tischtennis

09:00 + 13:00 Uhr, Sporthalle „An der Cunsdorfer Straße“: Handball

10:00 Uhr, Stadion am Wasserturm: Fahnen-schwingen

16. + 17. Juni, jeweils 09:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus, Markt 1: Schach

17. Juni, 08:45 Uhr, Sportplatz „An der Cunsdorfer Straße“: Fußball

09:00 Uhr, Freibad Oberreichenbach: Beachvolleyball

09:00 Uhr, Tennisanlage: Tennis

09:00 Uhr, Turnhalle „Enge Gasse“: Tischtennis

09:00 Uhr, Kegelbahn „Zur alten BBS“: Kegeln

10:00 Uhr, Stadion am Wasserturm: Fußball

08:45 Uhr, Heinsdorfergrund, Sporthalle, OT Unterheinsdorf: Judo

09. JUNI : VERSTEIGERUNG VON FUNDSACHEN

Die nächste Versteigerung von Fundsachen findet am Samstag, 09. Juni, in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Markt 1, statt.

Von 08:00 bis 9:00 Uhr können Interessenten die Fundsachen besichtigen und sich entscheiden, ob sie mit bieten. Auch die Eigentümer haben in dieser Zeit die Möglichkeit, ihre Sachen wieder zu bekommen und damit von der Versteigerung auszuschließen. Ab 09:00 Uhr kommen die Gegenstände „unter den Hammer“.

AUS DEM STADTRAT

STADTRATSSITZUNG AM 07. MAI

Beschluss über die Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung

Bisher bestanden die Satzungen sowohl für Reichenbach als auch für Mylau. Mit der Fusion der Städte wird einheitliches Satzungsrecht hergestellt. Der Stadtrat beschloss eine einheitliche, für die Stadt Reichenbach im Vogtland geltende Satzung.

Bebauungsplan Wohnen am Stadtpark

Die Stadträte stimmten dem Aufstellungsbeschluss und dem Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ zu. (siehe S. 14/15)

Deutsches Rotes Kreuz
Aus Liebe zum Menschen. 

Wir sind gern in Reichenbach
und Umgebung für Sie da!

- Häusliche Kranken- und Altenpflege • Demenzbetreuung • Verhinderungspflege
- Tagespflege für Senioren • Beratungsbesuche • Fahrdienste (Arzt etc.)
- Hausnotruf • Ausbildung in „Erste Hilfe“

DRK-Kreisverband
Vogtland/Reichenbach e.V.

Geschäftsstelle:
Marienstraße 11
08468 Reichenbach

Tel.: 03765 12737
www.drk-reichenbach.de



Vergabe der Bauleistungen Instandsetzung Oberreichenbacher Bach mit Ersatzneubau Brücke Mosraberger

Um die Verschiebung des Baubeginns so gering wie möglich zu halten, soll der Vergabebeschluss möglichst vom Technischen Ausschuss des Stadtrates am 14. Mai gefasst werden.

Bauvorhaben Freizeitanlage Dathehain

Der Stadtrat stimmte einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 100.000 Euro zur Absicherung der Finanzierung der Baumaßnahme „Freizeitanlage Dathehain – 1. Bauabschnitt Bolzplatz“ zu. Das Ausschreibungsergebnis zeigte, dass die ursprünglich geplanten Baukosten nicht für die Realisierung der Maßnahme ausreichen.

Stadtverwaltung Reichenbach

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Reichenbach beabsichtigt die Stelle

Fachbereichsleiter/in Bürgerservice/Kultus/Soziales

ab 01.01.2019 neu zu besetzen.

Dem Fachbereich „Bürgerservice/Kultus/Soziales“ sind die Abteilung „Bürgerservice/Ordnungswesen/Bußgeldstelle“ und die Abteilung „Schulen Kultur/Sport/Soziales“ zugeordnet.

Wir suchen:

Eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit. Ein hohes Maß an Engagement und Eigeninitiative sowie Durchsetzungsvermögen und die Fähigkeit zur Führung von Mitarbeitern sind unabdingbar.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Führung der Mitarbeiter (Grundsätze, Richtlinien, Anweisungen für die Bearbeitung; Entscheidung in schwierigen Sachverhalten; Aufgabenzuweisung; Beratung)
- Zusammenarbeit mit städtischen Gremien
- Teilnahme an Sitzungen der städtischen Gremien
- Erarbeitung und Vorstellung von Beschlussvorlagen in städtischen Gremien
- Beratung und Unterstützung der Verwaltung, Verantwortungsträger
- Beratung und Unterstützung in Rechtsangelegenheiten
- Zusammenarbeit mit Landratsamt, Pressestelle, Polizei, freien Trägern, Landesdirektion Sachsen, etc.
- Durchsetzung der Unfallverhütungsvorschriften innerhalb des Fachbereiches
- Einleitung von Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallgefahren
- Bürgerberatung
- Beschwerdebearbeitung

Wir erwarten:

- Abschluss als Bachelor of Laws, Master Verwaltungsrecht, Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) oder gleichwertiger Hochschulabschluss
- Abgeschlossenes Studium zum/zur Volljuristen/in wünschenswert
- Berufserfahrung sowie Führungs- und Leitungserfahrung in der kommunalen Verwaltung wünschenswert
- Eigenverantwortliches Arbeiten und Interesse an konzeptioneller Weiterentwicklung
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen
- Teamfähigkeit, Soziale Kompetenz, Konfliktfähigkeit
- Koordinationsfähigkeit, zielorientiertes Handeln und Zuverlässigkeit
- systematische und strukturierte Arbeitsweise, hohes Maß an Eigeninitiative, Engagement und Belastbarkeit
- Fundierte PC- Kenntnisse (Office Programme)
- Grundkenntnisse Englisch sind wünschenswert

Wir bieten:

- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 40 Stunden Arbeitszeit
- Einstellung nach § 31 Abs. 1 TVöD als Führung auf Probe vom 01.01.2019 bis 31.12.2020, bei Eignung besteht die Chance auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Eingruppierung nach EG 14 TVöD
- Probezeit 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge
- Gleitende Arbeitszeit

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen und Arbeitszeugnissen **bis zum 31.05.2018** an Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: dahmen@reichenbach-vogtland.de

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Vergabe Instandsetzung Vorfluter zum Friesenbach, Bereich Friesener Weg und Pestalozzistraße, einschließlich Straßenbau

Einstimmig beschloss der Stadtrat, vorbehaltlich der Bewilligung der beantragten Mehrkosten und der Mittel aus dem LEADER-Programm, die Leistungen für die Maßnahme an die Firma Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH zu einer geänderten vorläufigen Auftragssumme von 546.374,73 Euro als wirtschaftlichstes Angebot zu vergeben.

Grundstücksangelegenheiten

Abschließend beschlossen die Stadträte über An- und Verkäufe von Grundstücken.

Stadtverwaltung Reichenbach

Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Reichenbach beabsichtigt in der Abteilung Finanzverwaltung die Stelle

Mitarbeiter/in Doppik/KVV/Assistenz

zum 01.11.2018 zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Bewertung und Buchung von Veränderungen des Anlagevermögens sowie der Sonderposten
- Postbearbeitung
- Informationsaustausch, Registratur, Ablage, Materialbedarf, Schreib- und Kopierarbeiten
- Überwachung von Anlagen im Bau und Aktivierung dieser nach Fertigstellung, einschließlich Aufteilung der Sonderposten auf die geförderten Inventare
- Erfassen und Verwalten der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Kontierung Bescheide Fördermittel, Entscheidung zur Einordnung der Baumaßnahme als Investition oder Instandhaltung, Zuordnung der durchgeführten Maßnahmen zu den Betriebsvorrichtungen, Abgrenzung der Rechnungsinhalte auf die vorhandenen Inventare
- Vorbereitung und Durchführung der Beleginventur
- Vorbereitung und Anleitung der Fachämter zur Durchführung der körperlichen Inventur, Auswertung und Einarbeitung der Ergebnisse
- Erfassen und Verwalten der Inventarisierung von beweglichen Sachen, die kein Anlagevermögen darstellen
- Durchführung des Jahresabschlusses der Anlagenbuchhaltung, Ermittlung außerplanmäßiger Abschreibungen und Zuschreibungen einschließlich Fehlerbereinigung
- Erfassen und Pflege der für die Anlagenbuchhaltung erforderlichen Stammdaten in der Finanzsoftware
- Erarbeitung der Grundsätze und Organisation der Vermögenserfassung und Bewertung, der Inventur- und Bewertungsrichtlinie und Anpassen an die gesetzlichen Vorschriften, Festlegung der speziellen Abschreibungsdauer für Reichenbach und Heinsdorfergrund
- Durchführung von Buchungen von Geschäftsvorfällen, Kontierungen abstimmen und festlegen, Erstellung von Zahlungsnachweisen für Fördermittelabrechnungen
- Bereitstellung von Auswertungen und Statistiken
- Mitwirkung bei der Haushaltsplanerstellung

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r bzw. ein gleichwertiger oder höherwertiger kaufmännischer Abschluss
- Fundierte Kenntnisse im Haushalts- und Kassenrecht nach NKF incl. Verwaltungsvorschriften und Durchführungsbestimmungen
- Fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse (Handelsrecht und Gemeindefachrecht)
- Kenntnisse im Steuerrecht, speziell Umsatzsteuer, im Ortsrecht und bei Datenschutzbestimmungen
- Mehrjährige Berufserfahrung im Rechnungswesen, insbesondere zur Buchung von Geschäftsvorfällen und auf dem Gebiet der Anlagenbuchhaltung
- Hohe soziale Kompetenz, Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Selbständige Denk- und Arbeitsweise, Belastbarkeit, Konflikt- und Konsensfähigkeit
- Hohe Zahlenaffinität sowie ausgeprägtes analytisches Denkvermögen
- Organisationsstärke und äußerst zuverlässige Arbeitsweise
- Sicherer Umgang in der Anwendung arbeitsplatzbezogener PC-Technik (Microsoft Office)
- Wünschenswert sind Kenntnisse in Finanz- bzw. Buchhaltungssoftware
- Bereitschaft zur fachspezifischen Qualifikation
- Hohes Maß an selbständiger Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 40 Stunden Arbeitszeit
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Eingruppierung nach EG 7 TVöD
- Probezeit: 6 Monate

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über

das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen. Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisausschnitten und Qualifizierungsnachweisen **bis zum 17.06.2018** an Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland,
E-Mail: dahmen@reichenbach-vogtland.de

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

AMTLICHES

Friedhofssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland

Auf Grundlage von § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) und § 7 des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (SächsBestG) vom 08. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725) hat der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland in seiner Sitzung am 05. März 2018 folgende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für folgende im Gebiet der Stadt Reichenbach im Vogtland gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe und Friedhofsteile:

- Hauptfriedhof Reichenbach
- Friedhof Oberreichenbach
- Friedhof Cunsdorf
- Friedhof Schneidenbach
- Waldfriedhof
- Friedhof Mylau (Kriegsgräberanlage)

Auf dem unter Buchstabe e benannten Friedhof sowie dem unter Buchstabe f benannten Friedhofsteil finden keine Beisetzungen mehr statt.

§ 2 Friedhofszweck

- Die Friedhöfe sind nichtrechtsfähige öffentliche Anstalten der Stadt Reichenbach im Vogtland.
- Sie dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Stadt Reichenbach im Vogtland waren oder Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.

Darüber hinaus können mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung andere Personen bestattet werden.

§ 3 Schließung und Aufhebung von Bestattungsplätzen

- Friedhöfe und Friedhofsteile können ganz oder teilweise aus wichtigem öffentlichen Grund von der

Stadt Reichenbach im Vogtland für weitere Bestattungen Verstorbener gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet (Aufhebung) werden. Schließung und Aufhebung werden öffentlich bekannt gemacht.

(2) Bestattungsplätze dürfen nach ihrer Schließung frühestens mit Ablauf sämtlicher Ruhezeiten aufgehoben werden.

(3) Die zuständige Genehmigungsbehörde kann die Schließung oder Aufhebung eines Bestattungsplatzes auch vor Ablauf der Ruhezeiten nach Anhörung der Stadt Reichenbach im Vogtland und des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes anordnen, wenn an der Nutzung des Bestattungsplatzes zu anderen Zwecken ein zwingendes öffentliches Interesse besteht oder wenn diese Maßnahme aus Gründen der Abwehr gesundheitlicher Gefahren unumgänglich ist.

(4) Bei der Aufhebung hat die Stadt Reichenbach im Vogtland die Leichen und die Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt umzubetten und die Grabeinrichtungen zu verlegen. Ein Nutzungsberechtigter, dessen Nutzungsrecht an der Grabstätte zum Zeitpunkt der Aufhebung fortbesteht, kann die Umbettung auch nach Ablauf der Ruhezeit verlangen. Die Termine der Aufhebung und der Umbettung werden 3 Monate vorher ortsüblich öffentlich bekannt gegeben.

(5) Wer die Umbettung verlangen kann, hat auch Anspruch auf Erstattung/Erläss der Umbettungskosten; nach Wahl des bisherigen Nutzungsberechtigten gehören hierzu auch die Wiederherstellungskosten für die neue oder die Entschädigung für die alte Grabeinrichtung. Betrifft die Aufhebung eine Wahlgrabstätte, in der weitere Bestattungen oder Beisetzungen zulässig gewesen wären, sind auch die Kosten für einen entsprechenden Wiedererwerb zu erstatten. Die Ansprüche sind öffentlich-rechtlich; sie richten sich gegen die Stelle, zu deren Gunsten die Aufhebung erfolgt ist.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

- Die Friedhöfe sind während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.
- Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

- Jeder hat sich auf den Friedhöfen der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- Kinder unter 10 Jahren dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener betreten.
- Auf den Friedhöfen ist insbesondere nicht gestattet,
 - die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung, der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge mit gültiger Einfahrtgenehmigung, die durch die Friedhofsverwaltung erteilt und auf Antrag verlängert werden kann.

b) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste

- anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
 - an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten durchzuführen,
 - ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren,
 - Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
 - den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten außerhalb der für den allgemeinen Verkehr bestimmten Wege, unberechtigt zu betreten,
 - Abräum- und Abfälle (Blumen-, Kranzreste, Grabsteine u. ä.) außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern, ebenso die Ablagerung von jeglichem, nicht in Verbindung mit der Grabpflege stehenden Abfall,
 - Hunde frei laufen zu lassen (Leinenzwang).
- (4) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

(5) Totengedenkfeiern, Andachten und ähnliche Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens 8 Tage vorher anzumelden.

§ 6 Gewerbliche Betätigung auf den Friedhöfen

(1) Die bei Inkrafttreten dieser Satzung schon bisher auf dem Friedhof tätigen Gewerbetreibenden (Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter) gelten als zugelassen. Wer danach erstmalig eine gewerbliche Tätigkeit ausüben will, bedarf der Zulassung durch die Stadt Reichenbach im Vogtland. Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind und die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausübung ihres Gewerbes erfüllen.

(2) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer als in Abs. 1 genannter Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist. Abs. 1 Satz 2 und Absatz 4 gelten entsprechend.

(3) Die Friedhofsverwaltung hat die Zulassung davon abhängig zu machen, dass der Antragsteller einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz nachweist.

(4) Die Zulassung erfolgt durch die Ausstellung einer Berechtigungskarte. Berechtigungskarten sind dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen, sie sind mit Ablauf immer dann zu erneuern, wenn erneut gewerbliche Tätigkeiten ausgeübt werden sollen.

(5) Wird über den Zulassungsantrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Vorliegen der vollständigen Unterlagen entschieden, gilt die Zulassung als erteilt. § 42a Abs. 2 und Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes gelten entsprechend.

(6) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhöfen schuldhaft verursachen.

Weiter auf Seite 10!

Advertisement for auto service Uwe Trützschler. The image shows a car dealership with several cars parked in front of a building. The Subaru logo is on the left, and the Kia logo is on the right. The text 'auto service Uwe Trützschler' is prominently displayed in the center. Below the image, the address and phone number are provided: Autoservice Uwe Trützschler e.K. · Raasdorfer Straße 22 · 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf · Tel.: (03661) 43 11 29.

(7) Gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Friedhofsverwaltung kann Verlängerungen der Arbeitszeiten zulassen.

(8) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht hindern. Bei Beendigung oder bei Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

(9) Bei der Anlieferung von Kränzen, Blumengestecken u. ä. sind nur naturbelassene und verrottbare Materialien zugelassen.

(10) Die Friedhofsverwaltung kann die Zulassung der Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 1 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen.

(11) Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen.

(12) Unternehmer mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum können das Zulassungsverfahren auch in elektronischer Form über die einheitliche Stelle im Sinne des § 71a Verwaltungsverfahrensgesetz abwickeln.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften § 7 Anzeigepflicht und Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.

(2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Wahlgrab- bzw. Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht (Grabbrief) nachzuweisen.

(3) Für Ort, Art und Durchführung der Bestattung ist der Wille des Verstorbenen maßgebend, soweit gesetzliche Bestimmungen oder zwingende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Bei Verstorbenen, deren Wille nicht bekannt ist, und bei Verstorbenen, die das 14. Lebensjahr nicht vollendet hatten oder die geschäftsunfähig waren, ist der Wille des nächsten geschäftsfähigen Angehörigen maßgebend. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Bestattung sind die Würde des Toten und das sittliche Empfinden der Allgemeinheit zu achten.

(4) Die Bestattung (Erdbestattung und Einäscherung) darf frühestens 48 Stunden nach Eintritt des Todes und muss innerhalb von acht Tagen, nach Eintritt des Todes durchgeführt werden. Ausnahmen können durch das örtlich zuständige Gesundheitsamt erteilt werden. Aschen müssen spätestens 6 Monate nach der Einäscherung bestattet werden, anderenfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer anonymen Urnengemeinschaftsgrabanlage bestattet.

(5) Ort und Zeit der Trauerfeier, der Bestattung und der Urnenbeisetzung legt die Friedhofsverwaltung fest. Dabei sind die festgesetzten Fristen (§ 7 Abs. 4) und nach Möglichkeit die Wünsche der Angehörigen zu berücksichtigen.

(6) An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen statt. An Samstagen ist in der Zeit von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung eine Bestattung möglich. Die Stadt Reichenbach im Vogtland kann Ausnahmen erlassen, wenn dringende Umstände oder die Sicherheit und Ordnung es erfordern.

§ 8 Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargabdichtungen und Sargausstattungen müssen aus umweltverträglich abbaubaren Materialien hergestellt sein.

(2) Die Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,75 m hoch und im Mittelmaß 0,85 m breit sein. Sind

in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

§ 9 Urnen und Schmuckurnen

(1) Urnen und Schmuckurnen, welche auf den Friedhöfen der Stadt Reichenbach im Vogtland nach § 1 beigesetzt werden sollen, müssen aus umweltverträglich abbaubaren Materialien hergestellt und innerhalb der festgelegten Ruhezeit vergänglich sein. Dem Friedhofsträger muss auf Verlangen ein Nachweis darüber erbracht werden.

(2) Von der Beisetzung ausgeschlossen werden insbesondere Urnen und Schmuckurnen aus Glas, Porzellan, Naturstein (z.B. Marmor), Kupfer, Plaste und sonstigen Materialien und Legierungen, die nicht unter Abs. 1 fallen.

§ 10 Trauerfeiern

(1) Die Trauerfeiern finden in den Kapellen Oberreichenbach und Schneiderbach grundsätzlich mit geschlossenem Sarg statt. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.

(2) Die Benutzung der Kapellen kann durch die Friedhofsverwaltung untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

(3) Die Trauerfeiern und Aufbahrungen sollen jeweils nicht länger als 30 Minuten und Abschiednahmen nicht länger als 15 Minuten dauern. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung durch die Friedhofsverwaltung.

(4) Die Kapellen können auf Antrag zur Durchführung einer Feierlichkeit an Bestattungsunternehmen vermietet werden. Der Zeitpunkt hierfür ist mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen. Während der Feierlichkeit ist ein Mitglied des Friedhofspersonals anwesend, dem die Leitung obliegt. Jede musikalische und Gesangsdarbietung bedarf der Anmeldung in der Friedhofsverwaltung.

§ 11 Ausheben von Gräbern, Beisetzen

(1) Bestattungen, Umbettungen, Ausgrabungen sind ausschließlich nach Anweisung der Friedhofsverwaltung durch das Friedhofspersonal vorzunehmen. Dazu gehört, dass das Friedhofspersonal innerhalb der Friedhöfe und des Krematoriumsbereiches, im Rahmen einer Beisetzung, die Särge und Urnen transportiert, bei Erdbestattungen die Gräber öffnet und schließt sowie die Särge versenkt und bei Feuerbestattungen die Urne mit den sterblichen Überresten der Verstorbenen beisetzt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne 0,35 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

(5) Bei Beschädigungen durch nicht sachgemäßes Entfernen von Grabmalen, Fundamenten und Grabzubehör beim Öffnen der Grabstellen übernimmt die Friedhofsverwaltung keinerlei Haftung.

§ 12 Ruhezeit

(1) Die Mindestruhezeit beträgt bei Leichen von Kindern, die tot geboren oder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind, 10 Jahre, im Übrigen 20 Jahre.

(2) Für Aschen Verstorbener gelten die Ruhezeiten entsprechend.

(3) Die Ruhezeiten nach Absatz (1) und (2) gelten nicht für die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits belegten Grabstätten.

(4) Ruhezeiten für Grabstellen von Angehörigen der Bundeswehr richten sich nach den Regelungen des §6a des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen.

§ 13 Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

(2) Ausgrabungen und Umbettungen aus Gemeinschaftsanlagen sind grundsätzlich nicht gestattet.

(3) Die Umbettung von Leichen (einschließlich

Gebeinen) und Aschen bedarf, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung. Die Umbettung von Leichen (einschließlich Gebeinen) bedarf zusätzlich der schriftlichen Genehmigung des örtlich zuständigen Gesundheitsamtes. Die Erlaubnis darf nur erteilt werden, wenn hierfür ein berechtigtes Interesse vorgetragen wird und öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(4) Die Ausgrabungen oder Umbettungen dürfen in dem Zeitraum von zwei Wochen bis zu sechs Monaten nach dem Tode nicht zugelassen werden, sofern es sich nicht um Urnen handelt oder sofern die Ausgrabung oder Umbettung nicht richterlich angeordnet ist.

(5) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Dem Antrag ist der Nachweis beizufügen, dass eine andere Grabstätte zur Verfügung steht. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten der nächste geschäftsfähige Angehörige des Verstorbenen, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.

(6) Alle Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung. Die Teilnahme an einer Umbettung ist nur den Mitarbeitern der Friedhofsverwaltung und der zuständigen Behörde erlaubt.

(7) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(8) Der Ablauf der Ruhe- und Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(9) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

IV. Grabstätten

§ 14 Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt Reichenbach im Vogtland. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten
- b) Wahlgrabstätten
- c) Urnenreihengrabstätten
- d) Urnenwahlgrabstätten
- e) Gemeinschaftsanlage für Urnen
- f) Gemeinschaftsanlagen für Erdbestattungen
- g) Gemeinschaftsanlagen für Urnen und Erdbestattungen mit namentlicher Nennung
- h) Baumgrabstätten für Urnen als Gemeinschaftsanlage
- i) Ehrengabstätten
- j) Kriegsgräberstätten
- k) Kindergrabstätten

(2) Es besteht kein Anspruch auf Erwerb oder Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte nach Abs. 1 oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Bei bestehenden Grabfeldern werden die Maße der Grabstellen beibehalten. Bei Neuanlage von Grabfeldern wird die Größe der einzelnen Grabstellen in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung festgelegt.

(4) Die Abmessungen (Außenkanten der jeweiligen Grabeinfassung) der einzelnen Grabstellen werden wie folgt festgelegt:

1. Erdwahlgrab Einzelstelle	1,30 m x 2,10 m
2. Reihengrab Erdbestattung	0,70 m x 1,70 m
3. Reihengrab Urne	0,50 m x 0,80 m
4. Urnenwahlgrab 2-stellig	0,60 m x 1,00 m
5. Urnenwahlgrab 4-stellig	1,00 m x 1,50 m
6. Kindergrab bis 2 Jahre	0,60 m x 1,00 m
7. Kindergrab ab 2 Jahre	0,80 m x 1,70 m
8. Familiengräber – individuell, je nach Bauart und Beschaffenheit	

9. Gemeinschaftsgrabanlagen – keine Einfassung möglich
(5) Bei einer Erweiterung des Grabes nach Abs. 4 Nr. 1+5+8 wird die Größe den örtlichen Gegebenheiten angepasst, sodass eine Veränderung um maximal das Doppelte nötig wird. Im Übrigen ist eine Erweiterung nicht möglich.

§ 15 Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden.

(2) In der Reihengrabstätte darf nur eine Leiche beerdigt bzw. eine Urne beigesetzt werden. Es ist jedoch zulässig, in einer Reihengrabstätte die Leichen eines Kindes unter zwei Jahren und eines Familienangehörigen oder die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter 2 Jahren zu bestatten.

(3) Reihengrabstätten dürfen weder ausgemauert noch ausgesetzt werden.

(4) Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich. Ausgenommen hiervon sind Reihengrabstätten von Kindern.

(5) Das Abräumen von bestehenden Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten ist 3 Monate vorher öffentlich und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt zu machen.

§ 16 Gemeinschaftsanlagen für Urnen und Erdbestattungen

(1) Die Gemeinschaftsanlagen für Erdbestattungen und Urnen bilden ein in sich geschlossenes Feld mit Rasenfläche und Bepflanzung. Die Gestaltung und Pflege obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Sie werden jeweils als Anlage ohne und mit namentlicher Benennung des Verstorbenen angeboten.

(2) Das Betreten der Rasenflächen ist nicht gestattet.

(3) Blumen, Kränze, Gestecke u. Ä. dürfen nur an den dafür vorgesehenen und gekennzeichneten zentralen Ablageflächen abgelegt werden.

(4) Die Friedhofsverwaltung ist ermächtigt, unberechtigt abgelegten Blumenschmuck einschließlich vorhandener Gefäße zu entfernen.

§ 17 Wahlgrabstätten

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen oder Urnen, einzeln oder zu mehreren zusammengefasst, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren verliehen wird.

(2) In einer Erdbestattungswahlgrabstätte kann eine Leiche bestattet werden (die unter § 15, Abs. (2) getroffene Regelung gilt sinngemäß). Außerdem können 2 Urnen in der Grabstätte ruhen. In einer Urnenwahlgrabstätte können max. 2 oder 4 Aschen, je nach Bestimmung der Grabstätte beigesetzt werden.

(3) An die Wahlgrabstätten müssen am Tage der ersten Belegung mindestens noch 25 Jahre Nutzungsrechte bestehen oder auf die entsprechenden Jahre verlängert werden; unabhängig davon, ob die Belegung durch Erdbestattung oder Aschen erfolgt. Sind mehrere Wahlgrabstätten zu einer Stelle zusammengeschlossen, so müssen auch die übrigen Grabstellen durch Nachlösegebühr an den Ablauf des Nutzungsrechtes angeglichen werden. Die Nachlösegebühr beträgt hierbei für jedes Jahr pro Wahlgrabstätte 1/25 der jeweils geltenden Nutzungsgebühr.

(4) Die Nutzungsrechte an Wahlgrabstätten werden durch Zahlung der festgesetzten Gebühr erworben. Der Beleg einer geleisteten Zahlung gilt, in Verbindung mit dem durch die Friedhofsverwaltung ausgeschriebenem Grabbrief, als Nachweis der Nutzungsrechte.

(5) In den Wahlgrabstätten können die Erwerber und ihre Angehörigen bestattet werden. Als Angehörige gelten in der Reihenfolge der Aufzählung:

1. der Ehegatte,
2. die Kinder,
3. die Eltern,
4. die Geschwister,
5. der sonstige Sorgeberechtigte,
6. die Großeltern,
7. die Enkelkinder,
8. sonstige Verwandte und Bekannte.

Kommt für die Verantwortlichkeit ein Paar (Nummern 3 und 6) oder eine Mehrheit von Personen (Nummern 2,4,7, und 8) in Betracht, so geht jeweils die ältere Person der jüngeren in der Verantwortlichkeit vor.

(6) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich auf sich umschreiben zu lassen

(Neuausstellung eines Grabbriefes). Sollte vor Ableben des jeweiligen Berechtigten kein neuer Nutzungsberechtigter bestimmt worden sein, geht das Nutzungsrecht an den Rechtsnachfolger des Verstorbenen über.

(7) Wahlgrabstätten müssen spätestens 6 Monate nach der ersten Beisetzung oder nach Erwerb des Nutzungsrechtes gärtnerisch angelegt und unterhalten werden.

(8) Das Nutzungsrecht kann durch Genehmigung der Friedhofsverwaltung gegen erneute Zahlung nach 25 Jahren erneuert werden. Die Berechtigten sind verpflichtet, für rechtzeitige Verlängerung zu sorgen.

(9) Die Wahlgrabstätte kann bei unbelegten Grabstätten jederzeit und bei belegten Grabstätten aus wichtigen Gründen und mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung vorzeitig, nach Ablauf der gesetzlichen Ruhefrist, von der letzten Belegung gerechnet, an die Friedhofsverwaltung zurückgegeben werden. Nach Erlöschen der Nutzungsrechte kann die Friedhofsverwaltung über die Grabstätte anderweitig verfügen.

(10) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung das Recht, in der Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(11) Erfolgt nach Ablauf des Nutzungsrechtes keine Grabräumung, so wird sie durch die Stadt Reichenbach im Vogtland kostenpflichtig veranlasst.

§ 18 Familiengrabstätten

(1) Die Nutzungsdauer von Familiengrabstätten beträgt 25 Jahre. Die Belegung einer Familiengrabstätte erfolgt analog § 17, Abs. (2). Der § 17 Abs. 3 gilt entsprechend.

(2) Soweit ein Erbbegräbnis an der Friedhofsmauer liegt, bzw. Tafeln, Schriften oder figurliche Darstellungen an der Friedhofsmauer durch die Nutzungsberechtigten angebracht wurden (genehmigungspflichtig), sind die Kosten der Unterhaltung des betreffenden Mauerabschnittes vom Nutzungsberechtigten zu tragen.

(3) Veränderungen an bestehenden Anlagen an der Friedhofsmauer und auf Familiengrabstätten (figurliche Gestaltung u.ä.) dürfen nur mit Genehmigung der Friedhofsverwaltung sowie der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde getroffen werden.

(4) Vorhandene Denkmale, auch wenn sie vom Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten restauriert werden, bleiben Eigentum der Stadt Reichenbach im Vogtland.

(5) Das Nutzungsrecht kann durch Genehmigung der Friedhofsverwaltung gegen erneute Zahlung der Gebühr nach 25 Jahren erneuert werden. Die Berechtigten sind verpflichtet, für rechtzeitige Verlängerung zu sorgen. Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann die Friedhofsverwaltung über die Grabstätten anderweitig verfügen.

§ 19 Urnengrabstätten

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in

- a) Urnenreihengrabstellen für 1 Urne
- b) Urnenwahlgrabstellen
- c) Wahlgrabstätten
- d) Familiengrabstätten
- e) Gemeinschaftsanlagen für Urnen
- f) Baumgrabstätten

(2) Die Beisetzung ist im Allgemeinen nur unterirdisch gestattet. Die oberirdische Beisetzung bedarf der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und ist nur gestattet in festverschlossenen, durch Bildhauer oder Steinmetze angefertigten, Steinurnen.

(3) Urnenreihengrabstellen sind Aschestätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Urne abgegeben werden.

(4) Urnenwahlgrabstätten sind Aschestätten, an denen ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren verliehen wird und deren Lage mit den Gegebenheiten der Friedhofsverwaltung abgestimmt ist. In ihnen dürfen bis zu 2 Urnen oder bis zu 4 Urnen je nach Größe der Grabstelle beigesetzt werden.

(5) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Reihengrabstätten und für die Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

(6) Die Gemeinschaftsanlage für Urnen ist ein in sich geschlossenes Feld mit Bepflanzung, Rasenfläche und Gestaltungselementen. Urnen werden als

Einzelbeisetzung, zu den von der Friedhofsverwaltung, unter Berücksichtigung persönlicher Belange, festgesetzten Zeiten der Erde übergeben.

§ 20 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegen der Stadt Reichenbach im Vogtland. Die Zuerkennung von Ehrengrabstätten erfolgt auf Beschluss des Stadtrates. Die notwendige Entscheidung betrifft Grabstätten von Ehrenbürgern und Personen, die sich besondere Verdienste um die Stadt Reichenbach im Vogtland erworben haben sowie andere Grabstätten von besonderer Bedeutung für die Geschichte der Stadt Reichenbach im Vogtland, die nach Ablauf der Ruhefrist (§ 12) bestehen bleiben sollen bzw. vor ihrer vorgesehenen Auflösung durch die Friedhofsverwaltung fotografisch zu dokumentieren sind. Die Unterlagen sind im Stadtarchiv Reichenbach im Vogtland aufzubewahren. Im Einzelfall sind die Grabmale in einem nicht mehr zur Belegung vorgesehenen Bereich des Friedhofes aufzustellen, wenn kein berechtigtes Eigentumsinteresse geltend gemacht bzw. darauf verzichtet wird.

§ 21 Baumgrabstätten

(1) Baumgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Gemeinschaftsgrabstätten, bei denen die Beisetzung der Totenasche im Traufbereich eines Baumes erfolgt.

(2) Soweit nichts anderes geregelt, gelten die Festlegungen des § 17 entsprechend.

(3) Bei Beisetzungen in Baumgrabstätten sind ausschließlich Urnen aus biologisch hergestellten Materialien (z.B. Biogranulat, Maisstärke, Holz) zugelassen. Hierüber ist der Friedhofsverwaltung auf Verlangen ein Nachweis des Herstellers zu erbringen.

V. Grabmale und bauliche Anlagen

§ 22 Grabfeld mit gebundenen Gestaltungsvorschriften

(1) Die Grabmale in Grabfeldern mit gebundenen Gestaltungsvorschriften sind so zu gestalten, dass sie in ihren Abmessungen in einem ausgewogenen Verhältnis zur Grabfläche stehen, in Form, Farbe und Verarbeitung sowie ihren Werkstoffen nach nicht verunstaltend wirken.

(2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz und geschmiedetes oder gegossenes Metall verwendet werden. Aufrechtstehende Grabsteine müssen mindestens 0,12 m stark sein.

(3) Nicht zugelassen sind:

- a) Glasplatten, Porzellan und Emaillearbeiten,
- b) Blech- und Holzabdeckungen,
- c) Ölfarbenanstriche, Lichtbilder und Gemälde, Schriften und Ornamente in aufdringlichen Farben und Formen.

(4) Grabeinfassungen dürfen insbesondere weder in einem Guss aus Zementstein hergestellt, noch aus Ziegelsteinen, Schlacken, Bruchsteinen, Flaschen u. ä. oder Holz bestehen.

(5) Zur Wahrung der historisch überlieferten Gestaltungsform der städtischen Friedhöfe können von den gültigen Richtlinien abweichende Grabsteine sowie Grababdeckungen bis maximal 2/3 der Grabfläche durch Steinplatten gestattet werden. Die übrige Grabfläche ist mit einer Bepflanzung, vorzugsweise im jahreszeitlichen Wechsel, zu versehen. Ein bloßes Aufstellen einer oder mehrerer Pflanzschalen bzw. Steckvasen mit Schnittblumen in dem zu bepflanzenen Bereich erfüllt dieses Kriterium nicht. Eine ganzflächige Kieseindeckung ist nicht zulässig.

§ 23 Zustimmungserfordernis

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und baulichen Anlagen (z. B. Einfassungen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Dies muss bereits vor Anfertigung oder Veränderung der Grabmale und baulichen Anlagen vorliegen. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 0,15 m x 0,30 m sind.

(2) Der Antrag kann erfolgen:

- a) bei Wahlgrabstätten, Urnenwahlgrabstätten und Familiengrabstätten vom Nutzungsberechtigten,
- b) bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten vom Antragsteller der Bestattung bzw. vom Bevollmächtigten,
- c) von auf den städtischen Friedhöfen, beauftragten

Steinmetzen, Bildhauern u. ä. zugelassen.

(3) Bei Antragstellung sind einzureichen:

a) Der Grabmal- und/oder Einfassungsentwurf (in zweifacher Ausfertigung) mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Inschrift, Schriftart und Symbole sowie der Fundamentierung.
b) Soweit es zum Verständnis erforderlich ist, Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und Anordnung. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1:10 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstelle verlangt werden.

(4) Jede Veränderung an Grabsteinen, Einfassungen, zum Beispiel nachträglich eingravierte Schriftzeichen u. Ä. bedürfen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend.

(5) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage

(z. B. bei Familiengrabstätten) nicht innerhalb von 1 Jahr nach der Zustimmung errichtet worden ist.

(6) Die nichtzustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlaserte Holztafeln oder Holzkreuze zulässig und dürfen nicht länger als 1 Jahr nach der Beisetzung verwendet werden.

(7) Bei der Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist der Friedhofsverwaltung vor der Errichtung die Quittung für die Genehmigungsgebühr vorzulegen.

Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind so zu liefern, dass sie am Friedhofseingang von der Friedhofsverwaltung überprüft werden können.

§ 24 Standsicherheit

(1) Grabmale sind unter Beachtung der jeweils geltenden Fassung der Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbauberufsgenossenschaft und der „Richtlinien für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern und Einfassungen für Grabstätten“ sicher zu fundamentieren und zu befestigen. Sie müssen entsprechend ihrer Größe und Beschaffenheit, so geartet sein, dass sie auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht einstürzen oder sich senken können. Die Steinstärke muss in Verbindung mit einer fachgerechten Verdübelung die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten, so dass auch ein gefahrloses Pflegen der Gräber und Begehen der Grabfelder gewährleistet ist. Stehende Grabmale sind am Kopfende des Grabes aufzustellen, vorgegebene Fluchtlinien sind einzuhalten. Diese Richtlinien sind für alle auf den städt. Friedhöfen zugelassenen Bildhauer/Steinmetze Pflicht.

(2) Grabmale und sogenannte bauliche Einrichtungen sind in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist bei Reihengräbern und Urnenreihengrabstellen der Antragsteller der Bestattung bzw. der Beisetzung. Bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten oder Familiengrabstätten der Nutzungsberechtigte. Für jeden Schaden, der durch ein nicht verkehrssicheres Grabmal und Grabzubehör entsteht, ist der jeweils Verantwortliche haftbar.

(3) Die Standsicherheit der Grabmale wird entsprechend § 823 BGB ein Mal jährlich durch das Friedhofspersonal geprüft und ein Nachweis geführt. Dabei muss der Grabstein am oberen Ende einer Druckkraft von 50 kg standhalten, ohne dabei irgendwelche Schwankungen aufzuweisen. Erfüllt er diese Prüfanforderung nicht, sind Sicherungsmaßnahmen in Abhängigkeit vom Grad der Unfallgefahr (sofortiges Umliegen des Grabsteines bei akuter Umsturzgefahr) erforderlich.

Der Markierung des Grabsteines mit dem Etikett „Unfallgefahr“ ist, als Aufforderung des Friedhofsträgers, den losen Grabstein sofort wieder standsicher befestigen zu lassen, umgehend nachzukommen. Wird dieser Aufforderung durch Nutzungsberechtigte bzw. Antragsteller der Bestattung oder Beisetzung innerhalb vier Wochen nicht entsprochen, muss die Stadt Reichenbach im Vogtland ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen, indem sie den Grabstein sichert; für drei Monate wird der Grabstein aufbewahrt, danach erfolgt der Abtransport (kostenpflichtig).

§ 25 Entfernung

(1) Vor Ablauf der Ruhefrist oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen durch den Antragsteller der Bestattung oder den Nutzungsberechtigten zu entfernen. Geschieht dies nicht binnen drei Monaten, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung beräumt werden, hat der jeweilige Verantwortliche bzw. Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen. Entfernte Grabmale oder bauliche Anlagen gehen entschädigungslos in das Eigentum der Stadt über, wenn dies bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmals oder sonstiger baulichen Anlagen schriftlich vereinbart wurde.

(3) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale einen Monat nach Benachrichtigung des Verantwortlichen oder des Nutzungsberechtigten, auf dessen Kosten entfernen zu lassen.

VI. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 26 Herrichtung und Unterhaltung

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen dieser Satzung hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von der Grabstätte zu entfernen.

(2) Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die

a) nicht höher als das auf der Grabstätte befindliche Grabmal und nicht höher als 1,50 m sind,

b) andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

(3) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Antragsteller der Bestattung bzw. Beisetzung oder bei Wahlgrabstätten oder Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts.

(4) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen.

(5) Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung bzw. Beisetzung und Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Gestaltung außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

(7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.

(8) Nicht gestattet ist:

a) Verwendung von Gegenständen aus Kunststoffen zum längerfristigen Gebrauch auf den Friedhöfen,

b) unpassende Gefäße z. B. Konservendosen, Einmachgläser u. ä. auf den Grabstätten abzustellen,

c) Geräte zur Grabpflege und leere Gefäße hinter Gräbern, Anlagen oder in deren Nähe aufzubewahren,

d) Kränze, Blumengestecke u. ä. aus unverrottbaren Materialien auf den Grabstätten abzulegen,

e) Gegenstände neben und vor Grabstätten zum längeren Gebrauch abzustellen.

Gegenstände, die unerlaubt an oder auf Gräbern aufgestellt oder abgelegt werden, können durch die Friedhofsverwaltung ohne Entschädigung entfernt werden.

(9) Bei Bodensenkungen an Grabstellen erfolgt durch die Friedhofsverwaltung eine Sicherung der Grabstätte. Die Beseitigung der Bodensenkungen an Grabstätten muss durch die Nutzungsberechtigten der jeweiligen Grabstätten bzw. im Auftrage der Nutzungsberechtigten der jeweiligen Grabstätten erfolgen.

§ 27 Vernachlässigung der Grabpflege

(1) Wird eine Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche (§ 26 Abs. 3) nach schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannt Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleibt die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung

a) die Grabstätte kostenpflichtig abräumen, einebnen und einsäen und

b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen kostenpflichtig beseitigen lassen.

(2) Für Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten gelten Abs. 1 Satz 1 bis 3 entsprechend. Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung in diesem Fall die Grabstätte auf seine Kosten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Denkmal und sonstige baulichen Anlagen innerhalb von 3 Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.

(3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck kostenpflichtig entfernen.

VII. Schlussvorschriften

§ 28 Alte Rechte

Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.

§ 29 Haftung

Die Stadt Reichenbach im Vogtland haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen oder ihrer Einrichtungen, durch dritte Personen, durch Tiere oder durch höhere Gewalt entstehen. Ihr obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehende besondere Obhut- und Überwachungspflichten. Im Übrigen haftet die Stadt Reichenbach im Vogtland nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit durch das Friedhofspersonal.

§ 30 Gebühren

Für die Benutzung, der von der Stadt Reichenbach im Vogtland verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen, sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 31 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen sind, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 5 Abs. 1 sich auf den Friedhöfen nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält und den Anordnungen des Friedhofspersonals nicht Folge leistet,

2. § 5 Abs. 3a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung, der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge mit gültiger Einfahrtgenehmigung, die durch die Friedhofsverwaltung erteilt und auf Antrag verlängert werden kann,

3. § 5 Abs. 3b) Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anbietet oder diesbezüglich wirbt,

4. § 5 Abs. 3c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt,

5. § 5 Abs. 3d) ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten bzw. ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig fotografiert,

6. § 5 Abs. 3e) Druckschriften verteilt, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen einer Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,

7. §5 Abs. 3f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten außerhalb, der für den allgemeinen Verkehr bestimmten Wege unberechtigt betritt,
8. §5 Abs. 3g) Abraum und Abfälle (Blumen-, Kranzreste, Grabsteine u. ä.) außerhalb, der dafür bestimmten Stellen ablagert, ebenso die Ablagerung jeglicher nicht in Verbindung mit der Grabpflege stehender Abfälle,
9. §5 Abs. 3h) Hunde frei laufen lässt,
10. §6 Abs. 6 gewerbliche Arbeiten auf den Friedhöfen außerhalb der Öffnungszeiten ausführt,
11. §18 Abs. 3 Veränderungen an bestehenden Anlagen an der Friedhofsmauer und auf Familiengrabstellen ohne Genehmigung der Friedhofsverwaltung vornimmt,
12. §6 Abs. 8 Kränze, Blumengestecke u. ä. aus unverrottbaren Materialien anliefert, handelt. (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 124 Abs. 2 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 Euro und höchstens 1000,00 Euro, bei fahrlässiger Zuwiderhandlung mit höchstens 500,00 Euro, geahndet werden.

§ 32 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland vom 06. Juni 2011 außer Kraft.

Reichenbach im Vogtland, den 04. April 2018

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die vorstehend abgedruckte „Friedhofssatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland“ wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 30.04.2018 unter www.reichenbach-vogtland.de bekannt gemacht.

Friedhofsgebührensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland

Aufgrund der §§ 4, 10 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), die zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626) geändert worden ist, der §§ 2 und 9 des Sächs. Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), sowie des Sächsischen Gesetzes über das Friedhofs-, Leichen- und Bestattungswesen (SächsBestG) vom 8. Juli 1994 (SächsGVBl. S. 1321), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland in seiner Sitzung am 05. März 2018 folgende Friedhofsgebührensatzung:

Inhalt

§ 1 Allgemeines, § 2 Schuldner, § 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit
§ 4 Grabnutzungsgebühren, § 5 Bestattungsgebühren, § 6 Verwaltungsgebühren
§ 7 Friedhofsunterhaltungs- und -nutzungsgebühr, § 8 Sonstige Gebühren, § 9 Härtefallregelung, § 10 In-Kraft-Treten

§ 1 Allgemeines

Die Benutzung der öffentlich gewidmeten Friedhöfe der Stadt Reichenbach im Vogtland und ihrer Einrichtungen ist gebührenpflichtig.

§ 2 Schuldner

(1) Gebührenschuldner ist:

1. Wer zum Tragen der Kosten gesetzlich verpflichtet ist.
2. Derjenige, der Antrag auf Benutzung des Friedhofes und dessen Einrichtungen zum Zwecke der Bestattung oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechtes oder auf Durchführung sonstiger Leistungen stellt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner haften jeweils als Gesamtschuldner.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

- (1) Die Gebühren entstehen im Falle der Antragstellung (§2 Abs. 1) und Bescheidung durch die Friedhofsverwaltung. In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entstehen Gebühren mit der Erbringung der Leistung.
- (2) Die Gebühren werden zu dem im Bescheid genannten Termin fällig und sind daher zu diesem Zeitpunkt zu entrichten.

§ 4 Grabnutzungsgebühren

- (1) Grabstätten für Erdbestattungen

1.1 Reihengrabstelle, für 20 Jahre	235,00 Euro
1.2 Wahlgrabstelle, für 25 Jahre	640,00 Euro
1.3 Kindergrabstelle, bis Vollendung 2. Lebensjahr, für 10 Jahre	50,00 Euro
1.4 Kindergrabstelle, ab Vollendung 2. Lebensjahr bis Vollendung 10. Lebensjahr, für 20 Jahre	105,00 Euro
1.5 Familiengrab, für 25 Jahre	515,00 Euro
1.6 Gemeinschaftsgrab für Erdbestattung, Grabplatz einschl. Pflege und Unterhaltung für die Dauer der gesetzlichen Ruhefrist (20 Jahre)	475,00 Euro
1.7 Gemeinschaftsgrab für Erdbestattung, Grabplatz mit Inschrift des Namens der/des Verstorbenen einschl. Pflege und Unterhaltung für die Dauer der gesetzlichen Ruhefrist (20 Jahre)	635,00 Euro
- (2) Grabstätten für Urnenbestattungen

2.1 Urnenreihengrab für 1 Urne, Grabplatz mit vorhandener Grabeinfassung, für 20 Jahre	200,00 Euro
2.2 Urnenwahlgrabstelle für 2 Urnen, 25 Jahre	395,00 Euro
2.3 Urnenwahlgrabstelle für 4 Urnen, 25 Jahre	795,00 Euro
2.4 Urnengemeinschaftsanlage, Grabplatz einschl. Pflege und Unterhaltung für die Dauer der gesetzlichen Ruhefrist (20 Jahre)	1.195,00 Euro
2.5 Urnengemeinschaftsanlage, Grabplatz mit Inschrift des Namens der/des Verstorbenen einschl. Pflege und Unterhaltung für die Dauer der gesetzlichen Ruhefrist (20 Jahre)	1.315,00 Euro
2.6 Baumgrab, Grabplatz mit Inschrift des Namens der/des Verstorbenen einschl. Pflege und Unterhaltung für die Dauer der gesetzlichen Ruhefrist (20 Jahre)	1.655,00 Euro
- (3) Zubettungen bei Wahlgrabstellen

3.1 Zusätzliche Urnenbestattung im Erdwahlgrab	150,00 Euro
3.2 Zusätzliche Urnenbestattung im Familiengrab	150,00 Euro
3.3 Zusätzliche Erdbestattung im Familiengrab	260,00 Euro
- (4) Verlängerung des Nutzungsrechtes bei Wahlgrabstellen
Eine Verlängerung der Grabstelle ist nur nach Ablauf des bisherigen Nutzungsrechtes oder bei einer notwendigen Verlängerung bei Zubettung möglich und erfolgt auf Antrag des jeweiligen Nutzungsberechtigten. Die Nachlösegebühr beträgt hierbei für jedes Jahr pro Wahlgrabstelle 1/25 der jeweils geltenden Nutzungsgebühr.

§ 5 Bestattungsgebühren

- (1) Gebühren für Bestattungen

1.1 Urnenbeisetzung einschl. Nebenleistungen Öffnen und Schließen der Grabstelle Urnenträger, Grabmatte und Blumenkorb	140,00 Euro
1.2 Erdbestattung einschl. Nebenleistungen Öffnen und Schließen der Grabstelle Grabmatten, Blumen- und Erdkorb, Sargwagen	395,00 Euro
1.3 Erdbestattung einschl. Nebenleistungen Bei Kindergräbern bis Vollendung 10. Lebensjahr Öffnen und Schließen der Grabstelle Grabmatten, Blumen- und Erdkorb, Sargwagen	195,00 Euro
1.4 Sargträger, je Träger	15,00 Euro
1.5 Abspielen von Musik durch die Friedhofsverwaltung	15,00 Euro
- (2) Gebühren für Bestattungen an Samstagen

2.1 Urnenbeisetzung einschl. Nebenleistungen Öffnen und Schließen der Grabstelle Urnenträger, Grabmatte und Blumenkorb	165,00 Euro
2.2 Erdbestattung einschl. Nebenleistungen Öffnen und Schließen der Grabstelle Grabmatten, Blumen- und Erdkorb, Sargwagen	490,00 Euro
2.3 Erdbestattung einschl. Nebenleistungen Bei Kindergräbern bis Vollendung 10. Lebensjahr Öffnen und Schließen der Grabstelle Grabmatten, Blumen- und Erdkorb, Sargwagen	245,00 Euro
2.4 Sargträger, je Träger	20,00 Euro
2.5 Abspielen von Musik durch die Friedhofsverwaltung	20,00 Euro
- (3) Gebühren für die Benutzung der Friedhofseinrichtungen

3.1 Hallennutzungsgebühr auf dem Friedhof Oberreichenbach einschl.: Heizung, Geläut, Beleuchtung	160,00 Euro
3.2 Hallennutzungsgebühr auf dem Friedhof Schneidenbach	65,00 Euro

§ 6 Verwaltungsgebühren

- (1) Grabmalgenehmigung/Standsicherheitsprüfung

1.1 Gebühr für die Aufstellung eines Grabmales sowie die Veränderung/Zweitschrift an baulichen Anlagen	30,00 Euro
1.2 Gebühr für Prüfung der Standsicherheit pro Grabmal, pro Jahr, ab Aufbau der Grabanlage	1,00 Euro

- (2) Erteilen einer Einfahrtgenehmigung
 2.1 Erteilen einer Jahreseinfahrtgenehmigung 48,00 Euro
 2.2 Erteilen einer Halbjahreseinfahrtgenehmigung 24,00 Euro
 2.3 Erteilen einer Tageseinfahrtgenehmigung 5,00 Euro
 (3) Ausstellen einer Berechtigungskarte für Gewerbetreibende pro Jahr 65,00 Euro

§ 7 Friedhofsunterhaltungs- und -nutzungsgebühr

Die Friedhofsunterhaltungs- und -nutzungsgebühr wird pro Grablager und Jahr für die Dauer des erworbenen Nutzungsrechtes bei Wahlgrabstellen oder für die Dauer der Ruhefrist bei Reihengrabstellen und Gemeinschaftsgrabanlagen erhoben. Diese Gebühr bezieht sich auf die Bereitstellung von Gießwasser, Abfallbeseitigung, Wegepflege sowie Pflege der Friedhofsanlagen und beträgt 15,00 Euro pro Jahr.

§ 8 Sonstige Gebühren

- (1) Ausgrabungen/Umbettungen/Grabstellenberäumung
 1.1. nach Aufwand pro Stunde inkl. Abfuhr von Gestein 49,00 Euro
 (2) Urnenversand
 2.1 Urnenversand inkl. Verpackung und aller Unterlagen 30,00 Euro

Zzgl. Versandkosten nach Gebührenverzeichnis des beauftragten Dienstleisters

- (3) Grabpflege durch die Friedhofsverwaltung
 3.1 Pflege von privaten Grabstellen nach Auftrag der Hinterbliebenen Aufwand pro Stunde 30,00 Euro
 (4) Stundenverrechnungssatz
 4.1 nach Aufwand pro Stunde 30,00 Euro
 (5) Sonderleistungen, wie Trauerbegleitung, Blumentransport zur Grabstelle, Nachforschungsaufträge usw., die nicht in der Gebührenliste aufgeführt sind, werden auf Antrag zusätzlich durchgeführt und zusätzlich berechnet. Die Gebührenhöhe bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen und dem jeweils gültigen Stundenverrechnungssatz.

§ 9 Härtefallregelung

Bei sozialen Härtefällen finden die Regelungen nach § 32 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung - Doppik (SächsKomHVO-Doppik) Anwendung.

§ 10 In-Kraft-Treten

Die Friedhofsgebührensatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland vom 07. Juni 2011 außer Kraft.
 Reichenbach im Vogtland, den 04. April 2018

Raphael Kürzinger
 Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach den Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die vorstehend abgedruckte „Friedhofsgebührensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland“ wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 30.04.2018 unter www.reichenbach-vogtland.de bekannt gemacht.

Sitzungstermine städtischer Gremien (Änderungen sind möglich)

Verwaltungsausschuss

Montag, 28. Mai, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Stadtrat mit Bürgerfragestunde

Montag, 02. Juli, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Ortschaftsratssitzungen

OT Schneidenbach: Mittwoch, 23. Mai, 18:00 Uhr, Gemeindezentrum Schneidenbach, Beratungsraum

OT Mylau: Donnerstag, 24. Mai, Rathaus Mylau, Reichenbacher Straße 13, Ratssaal

OT Rotschau: Dienstag, 29. Mai, 19:00 Uhr, Turnhalle, Lange Stube

Die Tagesordnung für die jeweilige Sitzung wird sieben Tage vor dem Termin der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Reichenbach unter www.reichenbach-vogtland.de/ Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach veröffentlicht.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Vorhaben: Erneuerung der Talstraße 1. Bauabschnitt in Reichenbach OT Rotschau

Träger: Stadt Reichenbach im Vogtland

Bei der benannten Maßnahme handelt es sich um den Ausbau einer Ortsstraße einschließlich Straßenbeleuchtung. Im Zuge des Straßenbaus erfolgen die Erneuerung des Durchlasses Lohegrabens sowie die Errichtung einer Winkelstützwand im Bereich des Feuerlöschteiches. Der Ausbau der vorhandenen Buswendeschleife im Bereich Anger ist gleichfalls Bestandteil der Maßnahme.

Ortsübliche Bekanntmachung

1. über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland entsprechend § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 13a Abs.3 BauGB

2. über den Entwurfsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland in der Fassung 16.04.2018, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Textliche Festsetzungen sowie Begründung gemäß § 3 Abs.2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland hat am 07.05.2018 im öffentlichen Teil der Sitzung beschlossen:

zu 1. Aufstellungsbeschluss

1. Der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland beschließt auf den Grundstücken Flurstück-Nummer 1958e, 1803/4, 1803/5, 1803/6 der Gemarkung Reichenbach (gemäß Anlage „Räumlicher Geltungsbereich“) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland entsprechend § 13a BauGB.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland ortsüblich bekannt zu machen.

3. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, den Flächennutzungsplanentwurf der Stadt Reichenbach im Vogtland, gebilligt vom Stadtrat am 03.04.2000, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland anzupassen.

4. Der Stadtrat der Stadt Reichenbach beauftragt den Oberbürgermeister, einen erforderlichen Erschließungsvertrag zwischen der Stadt Reichenbach im Vogtland und der Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH abzuschließen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs.1 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

zu 2. Entwurfsbeschluss

1. Der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland in der Fassung 16.04.2018, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Textliche Festsetzungen sowie Begründung.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland in der Fassung 16.04.2018 sowie die vorliegenden Gutachten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland in der Fassung 16.04.2018 wird den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung vorgelegt, gleichzeitig werden sie von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt.

Ziel und Zweck der Planung:

Zur Schaffung von Baurecht wird die städtebauliche Entwicklung des Plangebietes mit dem Planungsinstrument Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB favorisiert. Die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung und die Innenentwicklung schonen den bislang unberührten Außenbereich. Beim sogenannten beschleunigten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger abgesehen werden, § 13a Abs. 2 Pkt. 1 BauGB. Ebenso wird von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe verfügbarer umweltbezogener Informationen sowie der zusammenfassenden Erklärung abgesehen, § 13a Abs. 2 Pkt. 1 BauGB.

Somit kann das Planverfahren mit verkürzter Laufzeit als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt werden.

Die innere Erschließung des Vorhabens „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland soll mittels Erschließungsvertrag entsprechend § 11 Abs. 1 BauGB auf den zukünftigen Investor der Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH voll umfänglich übertragen werden. So sollen durch den Investor

kurzfristig und mittelfristig bis zu 28 innenstadtnahe Wohnbaugrundstücke in individueller Bauweise, in attraktiver Lage zur Verfügung gestellt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Ausgelegt wird der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland in der Fassung 16.04.2018, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Textliche Festsetzungen sowie Begründung mit den vorliegenden Gutachten (Schalltechnisches Gutachten vom 20.04.2018 / Baugrundbeurteilung vom 07.12.2016 einschließlich Ergänzung vom 24.01.2017). Die Beteiligung der Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit

vom 22.05.2018 bis 26.06.2018

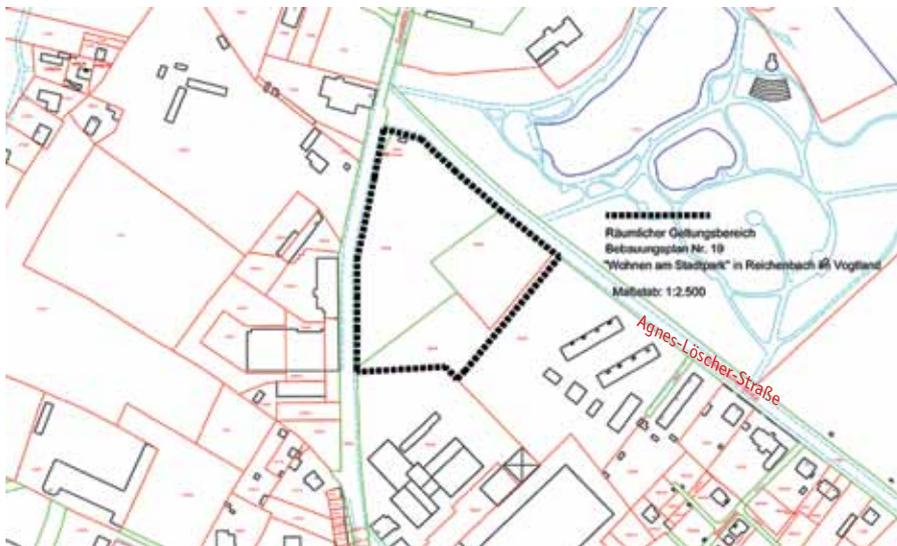
mittels

- öffentlicher Auslegung in der Stadtverwaltung Reichenbach im Rathaus Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, Fachbereich 2 Bau- und Stadtentwicklung, Zimmer 223 und 226, 2. Obergeschoss während der Dienstzeiten Montag, Dienstag, Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB ist im oben genannten Zeitraum im Internet

- der Entwurf des verbindlichen Bauleitplans Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in der Fassung 16.04.2018 auf der Homepage der Stadt Reichenbach <https://www.reichenbach-vogtland.de/bauen-wohnen/>

Die vorstehend abgedruckten Beschlüsse „Aufstellungsbeschluss und Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ Reichenbach im Vogtland“ wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 08.05..2018 unter www.reichenbach-vogtland.de bekannt gemacht.



KINDER

Kindertagesstätte „Kinderland“: Grün ja Grün

Angelehnt an das Jahresthema „Farben der Natur“ bestimmte die Farbe Grün den Kinderalltag im Monat April.

Mit großem Eifer malten und bastelten die kleinen und großen Kinder mit verschiedenen Naturmaterialien vorwiegend in der Farbe „Grün“. Mit großem Staunen hatten die Kinder das Grünwerden der Natur beobachtet, um dann mit Farboxperimenten die Farbe Grün hervor zu zaubern. Als Abschluss dekorierten die Kinder mit Gebasteltem ihren Gruppenbereich und das Treppenhaus.

Text und Foto: Kita



stadtplanung/bauleitplanung/bebauungspläne einsehbar,

- zusätzlich erfolgt die Einstellung und Bereitstellung der Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ im Internet des Zentralen Landesportal Bauleitplanung www.bauleitplanung.sachsen.de.

Während dieser Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Hinweise, Bedenken und Anregungen zu den Zielen der Planung können von jedermann an die Stadtverwaltung Reichenbach im Rathaus Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, Fachbereich 2 Bau- und Stadtentwicklung, SG Stadtplanung schriftlich oder während der genannten Dienststunden im o. g. Amt der Stadtverwaltung Reichenbach, zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können nach § 3 Abs. 2 BauGB bei Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Reichenbach im Vogtland, 07.05.2018

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Anlage: Räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 19 „Wohnen am Stadtpark“ in Reichenbach im Vogtland

Neuer Risenhaus-Termin

Wo? Die Fabrik CVJM e.V., Dr.-Külz-Str. 21, Leitung: Melanie Krämer, Tel. 0152 24524076

Start: 11:00 Uhr, Ende: 15:00 Uhr

Termine: 19. Mai

PINNWAND

Nicht verpassen!

Am 01. Juni findet ein Kindertagsfest aller Kinder- und Jugendeinrichtungen in Reichenbach statt.

Los gehts für alle Kinder um 12:00 Uhr im Kinder- und Jugendzentrum „JAM“ an der Dammsteinstraße 44.

Jugendclub Atlantis:

„Unsere“ Telefonzelle



Auch im AWO Jugendclub „Atlantis“ wurde eine Telefonzelle für die Verwendung als mobile Bibliothek im Stadtgebiet gestaltet.

Foto: Jugendclub

AUS DEN SCHULEN

Grundschule Mylau:

Aus unserem Schulleben



Unsere Klasse 4 besuchte im Rahmen des Sachunterrichts unsere Landeshauptstadt Dresden und hatte dort einen tollen Tag. Als sie wieder in Mylau waren, wurde gemeinsam Pizza gebacken, der Tag ausgewertet und alle übernachteten dann gemeinsam im Klassenraum. Am nächsten Morgen hatten Eltern ein gesundes Frühstück vorbereitet. Ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten.

Einige Mitglieder der Feuerwehr Mylau statteten am 26. April den Klassen 1 bis 4 einen Besuch ab und berichteten aus der Arbeit der Feuerwehr, besprachen mit den Kindern das Verhalten im Brandfall und übten dann den Umgang mit einem Feuerlöscher. Zum Abschluss erfuhren

wir noch, was alles in einem Feuerwehrauto mitgeführt und wofür es verwendet wird. Ein großes Dankeschön an die Feuerwehr für diese interessante Unterrichtsstunde.

Texte und Fotos: Grundschule



Weinholdschule Oberschule:

... sagten auch die Schülerinnen und Schüler der Weinholdschule der Klassenstufen 5-10 und beteiligten

sich nun schon zum dritten Mal an der Frühjahrsputzaktion. Vom 18. bis zum 20. April putzten sie ihre Klassenzimmer auf Hochglanz und befreiten das Außengelände vom Winterschmutz. Auch Eltern und Großeltern wurden eingeladen, um die gemeinsame Aktion zu unterstützen. Das Besondere in diesem Jahr war die Aktion der Schülersprecher. Diese verabredeten sich am 18. April mit Vertretern des Fördervereins Parkanlagen der Stadt Reichenbach im Vogtland e.V. und nahmen den Weinholdplatz in Pflege. Der Frühjahrsputz war die erste Aktion, später sollen auch die Holzteile neue Farbe erhalten.



Text und Foto: Schule

Gemeinsam gehts besser...

Goethe-Gymnasium:

In allen Jahrgangsstufen des Goethe-Gymnasiums finden in jedem Schuljahr Tage des fächerverbindenden Unterrichts FVU statt. Dabei werden Theorie und Praxis mehrerer Unterrichtsfächer miteinander gekoppelt. Deshalb begann am Montag der Tag für die fünften Klassen des Goethe-Gymnasiums Reichenbach einmal völlig anders: Statt Punkt halb acht am Platz zu stehen und ein verschlafenes „Guten Morgen!“ zu murmeln, ging es für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des fächerverbindenden Unterrichts,



Unterricht einmal anders - FVU

gemeinsam mit den Klassenlehrerinnen Frau Feuerer, Frau Hackel und Frau Langer, in den Tierpark Hirschfeld. Dort angekommen, erhielten die Kinder verschiedene Aufgaben und zogen aus, diese zu lösen. Nach zwei Stunden eifriger Arbeit, natürlich immer kombiniert mit dem Entdecken der zahlreichen Tierarten, trafen sich dann alle am Restaurant wieder. Hier stärkten sich viele Mädchen und Jungen erst einmal. Im Anschluss durften sich alle noch einmal kräftig auf dem Spielplatz austoben, sofern denn noch Energie vorhanden war, bevor es zurück zur Schule ging.

Dort werden die Kinder in den nächsten Stunden ihre Erkenntnisse und Erlebnisse des Tierparkbesuchs im Unterricht einbringen können, zum Beispiel im Rahmen ihrer Englischstunden: dann sollen die Schülerinnen und Schüler eins der im Tierpark lebenden Tiere beschreiben, selbstverständlich in englischer Sprache. Text und Foto: Schule



futurum vogtland

Evangelisches Gymnasium Mylau

Der Geburtstag der Mylauer Schule wurde zünftig gefeiert! Mit einem Festakt im Ratssaal der Burg und einem Schulfest auf dem Campusgelände. Unter den Festrednern durften wir Superintendentin Ulrike Weyer, Pfarrerin Ulrike Penz, MdL Stefan Hösl und den Vertreter des Landrates, Herrn Volker Neef, begrüßen. Alle Festredner betonten den wichtigen Beitrag, der vom Futurum sowohl für die religiöse Erziehung als auch für die Bildungslandschaft der Region geleistet wird. Zum Schulfest gab es für interessierte Eltern neben gutem Essen und Trinken auch interessante Einblicke in den Schulalltag.



Text und Foto: futurum

10 Jahre evangelisches Gymnasium

Zwölfjährige Matteasse zu Gast in Reichenbach



Am 14. April, einem Sonnabend, fand am Goethe-Gymnasium Reichenbach der 24. Leistungsvergleich Mathematik der 6. Klassen Westsachsens statt. In früheren Jahren wurde dieser Vergleich meist an einem Zwickauer Gymnasium ausgerichtet, nun zum ersten Mal in Reichenbach. 31 Schüler waren der Ausschreibung gefolgt, darunter 17 von den Gymnasien mit vertiefter mathematischer Ausbildung in Chemnitz und Crimmitschau. Nach der 90minütigen Klausur und einer kurzen Mittagspause war für die Schüler eine Fahrt an die Göltzschtalbrücke organisiert, wo vor der malerischen Kulisse Christa Trommer vom Fremdenverkehrsverein „Nördliches Vogtland“ mit Interesse aufgenommene Informationen über das „8. Weltwunder“ gab.

Inzwischen wurden in der Schule die Arbeiten der Schüler korrigiert und der Wettbewerb ausgewertet. Zwei Teilnehmer waren aus Reichenbach, und beide wurden zur Siegerehrung aufs Treppchen gerufen: Noah Wondrak erhielt als Frühstarter aus Klasse 5 eine Anerkennungsurkunde, Ludwig Manz erreichte eine sehr gute Punktzahl und erhielt dafür einen II. Preis. Ein großes Lob haben sich aber auch der Referendar Christian Dillner sowie die Schüler Jan-Niclas Phenn, Lukas Schröter (beide Klasse 11), Michelle Weber (Klasse 10) und Luis Weiß (Klasse 9) verdient. Sie stellten die Versorgung der Gäste sicher bzw. halfen bei der Korrektur. Text und Foto: Heinz Trochold

TIPPS + TERMINE

JÜRGEN-FUCHS-BIBLIOTHEK

- Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau als regional bedeutsame Einrichtung -

Nächster Lesestart-Termine:

Dienstag, 29. Mai, 16:00 Uhr: „Die kleine Hummel Bommel“

Dienstag, 26. Juni, 16:00 Uhr: „Helma legt die Gockel rein“.



Schulgeldfreie Berufsausbildung in der Altstadt-
schule – Die Gesundheitsschule in Reichenbach!

Ausbildungsbeginn 1. September 2018

- Altenpflegerin/Altenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Krankenpflegehelfer/in
- Logopädin/Logopäde
- Ergotherapeut/in(WFOT)
- Physiotherapeut/in

Alle Infos über die staatlich anerkannten Aus-
und Weiterbildungen in den Gesundheits-
fachberufen unter

www.bildungszentrum-reichenbach.de

Bildungszentrum für
Soziales, Gesundheit und Wirtschaft
Kirchplatz 7 · 08468 Reichenbach/Vogtl.
Telefon 03765 55400



bsw-reichenbach@bsw-mail.de



Ein ganz neues Kapitel hat sich in der Bibliothek durch den Verleih von Konsolenspielen geöffnet. Den Anfang machen die kleinen „Cartridges“ für die Nintendo Switch. Spiele für die PlayStation 4 und die Xbox One sind auch schon da und werden sukzessive für die Ausleihe vorbereitet. Foto: H. Keßler

NEU+NEU+NEU+NEU+NEU+NEU Neuerwerbungen:

Belletristik

Tom Saller: Wenn Martha tanzt

Utz Rachowski: Die Dinge, die ich vergaß

Kinderliteratur

Star Wars - Die letzten Jedi

Holly Black: Magisterium - Die silberne Maske Hörbuch

Nicola Förg: Rabenschwarze Beute

Ferdinand von Schirach: Strafe

Spiele

Mittelerde - Schatten des Krieges (XBOX ONE & PlayStation 4)

Just Dance (Playstation 4)

The Legend of Zelda: Breath of the Wild (Switch)

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 bis 16:00 Uhr; Dienstag: 09:00 bis 18:00 Uhr; Mittwoch: 09:00 bis 16:00 Uhr; Donnerstag: 09:00 bis 18:00 Uhr; Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr; Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr, Tel. 03765 524-4141

NEUBERIN-MUSEUM REICHENBACH, JOHANNISPLATZ 3

- Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau als regional bedeutsame Einrichtung -

Noch bis 17. Juni zu sehen: Sonderausstellung **Michael J. Daum: Vergänglichkeit.** Malerei-Grafik-Installation

Voranmeldungen im Museum unter Tel. 03765 21131. **Öffnungszeiten:** Di. bis Fr. 10:00 bis 16:00 Uhr und So. 13:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

NEUBERINHAUS

- Eine Einrichtung der Vogtland Kultur GmbH - gefördert durch den Vogtlandkreis und den Kulturraum Vogtland-Zwickau -

Samstag, 19. Mai, 21:00 Uhr
Citybeats-House & Black-Party

Sonntag, 20. Mai, 19:30 Uhr: „Vogtland unplugged“:
Live Musik u.a. mit den vogtländischen Bands Sevenheat, Mercedes Paulus und Rockwurst

Dienstag, 22. Mai, 10:00 Uhr
„Kasper und der gestohlene Schatz“:
Puppentheater (für Kinder ab 3 Jahren)

Mittwoch, 23. Mai, 20:00 Uhr
Live in Concert: Terry Bozzio

Mittwoch, 30. Mai, 19:30 Uhr: 9. Sinfoniekonzert der Vogtland Philharmonie

Freitag, 08. Juni, 18:30 Uhr: Sommerkonzert der Goethe-Gymnasiums Reichenbach

Samstag, 09. Juni, 19:30 Uhr: Katrin Weber Solo: Ein Chansonabend; (Ausverkauft!)

Mittwoch, 13. Juni, 10:00 Uhr: Laientheater; Selbst erarbeitetes Theaterstück einer Erzieherklasse des gemeinnützigen Schulungszentrums für Sozialwesen gGmbH Auerbach

Kunsthalle Vogtland: Ausstellung: „Shot in the Dark-Sonia Soberats, Bruce Hall, Pete Eckert“: Fotografien; (zu sehen bis 02. August)

Karten sind an der Vorverkaufskasse (Di. und Do. 10:00 bis 18:00 Uhr) sowie ab eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn erhältlich. Bestellungen bitte an: Neuberinhaus Reichenbach, Weinholdstraße 7, 08468 Reichenbach, Tel. 03765 12188, Fax: 03765 12425, E-Mail: info@neuberinhaus.de; Vorverkauf auch in der Geschäftsstelle der Freien Presse, Markt 5

VOGTLAND PHILHARMONIE GREIZ/REICHENBACH

Samstag, 19. Mai, 20:00 Uhr, Netzschkau, Göltzschtalbrücke: Rock Classics: Eine außergewöhnliche Symbiose aus Rockmusik und Orchestersound; Franco Leon/Popgesang, Tobias Regner/Popgesang, Tertia Botha/Popgesang, Jasmin Graf/Popgesang, Voc A Bella/Popgesang, Thomas Roth/Nyckelharpa, René Möckel Band, Evelyn Fischer/Moderation; GMD Stefan Fraas/Dirigent
Tickets: Krauß Event 0375 2000900, www.kraussevent.de, CTS-Vorverkaufsstellen, www.eventim.de

Pfingstmontag, 21. Mai, 14:30 Uhr, Reichenbach, Stadtpark: Pfingskonzert: Gabriele Rösel/Sopran; David Marlow/Dirigent & Moderation
Tickets: kein Vorverkauf

Montag, 21. Mai, 19:30 Uhr, Greiz, Sommerpalais
1. Serenadenkonzert: Henry Purcell: Der gordische Knoten, Johann Sebastian Bach: Konzert für Oboe, Violine und Orchester BWV 106, Johann Sebastian Bach: Ouvertüresuite Nr. 1 BWV 1066; Juliane Sigler/Oboe, KM Stephan Freund/Violine; David Marlow/Dirigent

Mittwoch, 30. Mai, 19:30 Uhr Reichenbach, Neuberinhaus und

Freitag, 01. Juni, Greiz, Vogtlandhalle
9. Sinfoniekonzert: Ralph Vaughan Williams: Sinfonie Nr. 7 „Sinfonia Antartica“, Gustav Holst: Die Planeten op. 32; Anna Feith/Sopran, Frauenchor des Monterevidichores Würzburg; Matthias Beckert/Dirigent

Sonntag, 10. Juni, 20:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: Musikknacht Greiz: Sounds of Hollywood - Berühmte Filmmusiken mit Großbildwand; Ausschnitte aus „Trolls“, „Sister Act II“, „La La Land“ u.a.; Jasmin Graf, Johannes Pinter, Voc A Bella/Gesang; GMD Stefan Fraas/Dirigent & Moderation

Fragen Sie nach einem Abo. Es bietet Ihnen die beste und bequemste Möglichkeit, unsere neun Sinfoniekonzerte zu besuchen und ist dabei 25% günstiger als der reguläre Freiverkaufspreis. Besonderer Bonus: die Abonnenten haben die Option, das Silvesterkonzert um 17:00 Uhr in Greiz bzw. das Neujahrskonzert um 18:00 Uhr in Reichenbach zum Abo-Einzelpreis zu besuchen. Mehr unter www.vogtland-philharmonie.de/sinfoniekonzerte

Konzerte in der Region. Änderungen vorbehalten!

ambulante Pflege · betreutes Wohnen



ALLOHEIM
SENIORENRESIDENZEN
Wir dienen Ihrer Lebensqualität.

Mitglied im:



Netzwerk GESUNDHEIT
ambulant betreutes Wohnen

Die häusliche Pflege mit dem Plus!

Wir betreuen Sie in den eigenen „Vier-Wänden“ oder in unserer SENIorenWOHNANLAGE REICHENBACH

Sie wollen selbstständig leben und zugleich in Sicherheit wohnen? Dann nutzen Sie die **Vorteile unseres Betreuten Wohnens:**

geräumige Ein- und Zwei-Zimmer-Wohnungen (34 bis 45 m²) • 24-Std.-Notrufanlage

- Hilfe bei Behördenangelegenheiten • Hausmeisterdienst
- Mittagstisch mit Wahlmenü-Service • gemeinsame Kaffeerunden
- Gesellschaftsräume, die Sie auch für private Feiern nutzen können
- u.v.m

schon ab **205,50€**
zzgl. NK und Service-pauschale

Unsere Mitarbeiter informieren Sie – noch tel. Terminvereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten – gerne über die umfassenden Leistungen unseres **Betreuten Wohnens** und des **häuslichen Pflegedienstes.**

Alloheim Erste GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Betreutes Wohnen
Betriebsstätte Ambulanter Pflegedienst
Albert-Schweitzer-Str. 38 · 08468 Reichenbach
Tel.: 0 37 65 / 12 455



www.alloheim.de



Wir glauben -
 Gemeinde ist eine
 Erfindung Gottes.
 Sie ist kein Gebäude.
 Gemeinde - das sind
 Menschen, die dem
 Gott vertrauen, wie
 er in der Bibel
 beschrieben wird.
 Menschen, die
 Glauben leben und
 teilen - mitten im
 Alltag. Menschen,
 die sich treffen, um
 Gott zu feiern und
 sich zu ermutigen.
 Gemeinde - das sind
 wir.



Evangelische Freikirche e.V.
 Rosa-Luxemburg-Straße 54
 08468 Reichenbach
 @
 03765 309 479 1
 info@jesus-gemeinde.info



Für die Informationen der Kirchen, Gemeinden und Vereine sind die jeweiligen Träger selbst verantwortlich.



Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland

Zwickauer Straße 115 • 08468 Reichenbach

Tag und Nacht erreichbar

Telefon: 03765 / 1 32 28

www.reichenbach-bestattung.de

Bürgersprechzeiten am Polizeistandort Reichenbach

Jeden Dienstag von 10:00 bis 11:00 Uhr und jeden zweiten Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr finden am Polizeistandort Reichenbach Bürgersprechzeiten statt.

Der Anzeigendienst ist an jedem Werktag von 07:00 bis 19:00 Uhr für die Bürger da.

Servicetag des Finanzamtes Plauen im Rathaus

Am Donnerstag, 24. Mai, können sich die Bürgerinnen und Bürger in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Zimmer 020 über steuerliche Angelegenheiten informieren. Auch Steuererklärungen können abgegeben werden.

... TERMINE

Ausstellungen

Reichenbach, Rathaus, Markt 1, Eingangsfoyer Fotoausstellung des Fotoclubs des Goethe-Gymnasiums Reichenbach (bis 31. Mai)

Reichenbach, Neuberin-Museum, Johannisplatz 3 10. Schulgalerie des Goethe-Gymnasiums; (zu sehen bis 03. Juni)

Ausstellung: Michael J. Daum: „Vergänglichkeit“: Malerei - Grafik - Installation; (zu sehen bis 17. Juni)

Reichenbach, Kunsthalle Vogtland e.V., im Neuberinhaus, Weinholdstraße 7 Während der Öffnungszeiten des Neuberinhauses sowie nach Vereinbarung, Tel. 03765 6676467 Ausstellung: „Shot in the Dark: Sonia Soberats, Bruce Hall, Pete Eckert“; Fotografien; (zu sehen bis 02. August)

Ab Juni, Reichenbach, Altes Wasserwerk, Park der Generationen: Ausstellung „Hölzer, Wurzeln und Geäst - Die Sprache der Bäume“: Acryltechniken von Juliane Wohlrab; (zu sehen bis 22. Juli)

Netzschkau, Schloss: Ausstellung: „Jehmlich - Eine Orgelbauerfamilie“; (zu sehen bis 10. Juni)

Greiz, Unteres Schloss, Burgplatz 12: Ausstellung „Das Erbe der Buckelapotheker: Kräuter aus dem Vogtland“; (zu sehen bis 12. August)

Veranstaltungen

19. Mai, 14:00 Uhr, Greiz, Sommerpalais, Festsaal

Thüringer Schlössertage 2018: „Aufgeregt! Skandale, Intrigen, Seitensprünge“: „Die Seitensprünge der Reußen“; Vortrag mit Hagen Ruster

19:30 Uhr, Netzschkau, Festgelände an der Göltzschtalbrücke: „Rock Classics“: Open Air mit der Vogtland Philharmonie und den Solisten Franco Leon, Tobias Regner, Tertia Botha, Jasmin Graf, Voc A Bella, Thomas Roth, der René-Möckel-Band und Evelyn Fischer (Moderation)

20. Mai, 14:00 Uhr, Greiz, Sommerpalais Thüringer Schlössertage 2018: „Geschichten der Madame da Pompadour“; Lesung mit Musik, mit Ines Hommann und Yulia Mütze (Bratsche)

17:00 Uhr, Reichenbach, OT Mylau, Gärtnerhaus an der Burg: KrimiLiteraturTage Vogtland: „Das Leben ist nicht fair“; Lesung mit Roland Spranger

21. Mai, 14:30 Uhr, Reichenbach, Stadtpark Pflingstkonzert der Vogtland Philharmonie; Solistin: Gabriele Rösel (Sopran)

19:30 Uhr, Greiz, Sommerpalais: Thüringer Schlössertage 2018: 1. Serenadenkonzert der Vogtland Philharmonie; Werke von H. Purcell und J.S. Bach; Solisten: Juliane Sigler (Oboe), KM Stephan Freund (Violine)

22. Mai, 20:00 Uhr, Reichenbach, Gaststätte Bergkeller, Moritzstraße 27 Live in Concert: Vinnie Appice

23. Mai, 19:00 Uhr, Reichenbach, Genuss-Werkstatt, Wurstfabrik Schaller, Buchenstraße 1 KrimiLiteraturTage Vogtland: „Spreewaldgurke trifft Vogtlandwurst“; Lesung mit Christiane Dieckerhoff; (Ausverkauft!)

24. Mai, 19:30 Uhr, Greiz, Stadtkirche St. Marien Greizer JazzWerk #19: Shortcut II „Kontraste“, mit Ralf Stiller (Orgel/Pauken/Klängschalen etc.) + Jugendchor, Steffen Hempel (Diskantzither), Jörg Pisendel (Electronics), Frau Saba (Oud - arabische Laute), Henry Schneider (Klängschalen), Cornelius Herrmann (Cello), sowie den Sprechern Martin Heesch, Jörg Flessa, Stephanie Albert und Laura Adler

25. Mai, 20:00 Uhr, Greiz, Alte Papierfabrik, „KulturGarage“, Mylauer Straße 3: Greizer JazzWerk #19: „LUT“ (Quintett, Studentenprojekt) aus Dresden, Antonio Lucaciu Projekt

25., 26. Mai, jeweils 19:00 Uhr, Reichenbach, OT Rotschau, Gündel's Kulturstall, Schwarze Tafel 15 „Artüffel & Quark“: Musikalisch-kabarettistische Wein- und Kartoffelverkostung

25. bis 27. Mai, jeweils ab 14:00 Uhr, Reichenbach, Park der Generationen: Frühlingfest & Rummel

25. bis 27. Mai, Elsterberg: Brunnenfest

26. Mai und 02. Juni, 11:00 bis 17:00 Uhr, Greiz, Mausoleum, Greiz-Waldhaus Die fürstliche Ruhestätte - das Mausoleum in Waldhaus für Besichtigungen geöffnet

19:00 Uhr, Elsterberg, St. Laurentiuskirche, Lange Straße: Konzert für Trompete & Orgel, mit Toni Fehse (Dresden) und Jonas Wilfert (Berlin)

20:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle, Carolinenstraße 15 Greizer JazzWerk #19: Berührungen II - Sebastian Gille Projekt (Duo) aus Köln, Anna-Lena Schnabel Quartett aus Köln

26., 27. Mai, Natur- und Umweltzentrum Oberlauterbach: Vogtland Bike Vestival

27. Mai, 11:00 Uhr, Greiz, Museum Unteres Schloss, Burgplatz 12: Frühlingkonzert der Musikschule „Bernhard Stavenhagen“

14:00 Uhr, Greiz, Museum Unteres Schloss Vortrag „Kräuter für die Schönheit“ (im Rahmen der laufenden Sonderausstellung)

15:00 Uhr, Netzschkau, Schloss: Veranstaltung zur Ausstellung „Jehmlich - Eine Orgelbauerfamilie“

17:00 Uhr, Reichenbach, OT Mylau, Burg Calliope Kammermusikreihe: Silvia di Falco (Soprano) & Diana Nocchiero (Klavier) - Italienische Opernarien und Klavier-Intermezzi (in der Pause wird Büffet angeboten)

20:00 Uhr, Greiz, Alte Papierfabrik, „KulturGarage“, Mylauer Straße 3 Greizer JazzWerk #19: Berührungen III - Werkstattorchester 2018 „INSEL-Begegnungen“, „Karl die Große“; (Sextett) aus Leipzig

28. Mai, 18:00 Uhr, Reichenbach, Agentur realitätsverlust., Weinholdstraße 21 Happening by realitätsverlust.: Bürokonzert mit „Fahrenheit 108“ - Berührend

29. Mai, 18:00 Uhr, Reichenbach, Meister-Bär-Hotel, Goethestraße 28: Die Stadträte der Fraktion BITex/Grüne führen vor den Sitzungen des Stadtrates - immer am letzten Dienstag des Monats - eine Bürgersprechstunde durch. Die Bürgerinnen und Bürger können während dieser Sprechstunde gern ihre Anliegen vortragen.

29. Mai, 10:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle

30. Mai, 10:00 und 19:30 Uhr

31. Mai, 10:00 Uhr

„Die Konferenz der Tiere“; Inszenierung der Musikschule „Bernhard Stavenhagen“

17:00 Uhr, Reichenbach, Stadion am Wasserturm, Ringstraße 17: Sportabzeichen-Tag der IKK Classic

01. Juni, 14:00 Uhr, Netzschkau, OT Brockau, Kräutergärtnerei Sagan, Friedensstraße 2 Kindertag in der Kräutergärtnerei



Autohaus Bauer GmbH
Alte Lengenfelder Str. 2B
08228 Rodewisch
Tel. 03744 36900
www.ah-bauer.de/25Jahre



**10% Jubiläums-Rabatt
auf alle Serviceleistungen***
- nur für Sie und nur bei uns!

* Aktion gültig bis zum 31.05.2018. Nicht kombinierbar mit unserer Kundenkarte und anderen Aktionen. Gilt nicht für Zubehör, Reifen & Räder sowie alle Räder-Services, Unfall- und Kulanzreparaturen sowie Garantiarbeiten. Für alle Fahrzeuge ab einem Alter von vier Jahren.

18:00 Uhr, Heinsdorfergrund, Gemeindezentrum, OT Oberheinsdorf, Am Bahndamm 12 Sommerfest & Entenrennen

01. bis 03., Elsterberg, OT Coschütz Dorf- und Sportfest

02. Juni, 09.00 bis 16.00 Uhr, Reichenbach, Marktplatz: Großer Frischemarkt: Qualität & Regionalität; Einkaufen unter freiem Himmel

10:00 Uhr, Greiz, Waldhaus: Bewegungstag

10:30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle „Rock, Pop, Jazz“: Abteilungskonzert der Musikschule „Bernhard Stavenhagen“

13:00 Uhr, Heinsdorfergrund, Rollbockschuppen, OT Oberheinsdorf, Am Bahndamm 10

Stationspunkt Kirchberg-Classic: Stempelstelle

14:00 Uhr, Reichenbach, Alter Busbahnhof Stationspunkt Kirchberg-Classic: Stempelstelle

19:00 Uhr, Greiz, Vereinsbrauerei, Lindenstraße 60: „Die Nacht der 70er“: mit Slade, The Troggs, Led Zeppelin, Revival Myst, Nobody

02. Juni, 20:00 Uhr, Heinsdorfergrund, OT Oberheinsdorf, Gemeindezentrum: Sommerfest
03. Juni, 10:00 Uhr: Sommerfest

12:30 Uhr, Reichenbach, Stadion am Wasserturm, Ringstraße: 14. Vogtlandgehen: DLV-Geher-Cup

19:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: Literaturabend der Stadt Greiz: „Wahre Verbrechen - Wahre Geschichten“ aus Crime; Inszenierte Lesung mit Christian Redl

04. Juni, Elsterberg, Rittergut, OT Kleingera Seniorentreffen

19:00 Uhr, Reichenbach, Begegnungszentrum für jüdisch-christliche Geschichte und Kultur, Wiesenstraße 62: KrimiLiteraturTage Vogtland: Lesung Alfred Bodenheimer „Du sollst den Fremden lieben“

07. bis 10. Juni: Heinsdorfergrund, OT Hauptmannsgrün, Mühlteich Chronical Moshers Open Air 2018

08., 09. Juni, jeweils 23:59 bis 06:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: musikstil:ost - Aftershow Party zum Park- und Schlossfest

08. bis 10. Juni, Greiz, Stadtgebiet Park- und Schlossfest

08. bis 10. Juni, Reichenbach, Park der Generationen: Puppentheater mit der Rieser Puppenbühne

09. Juni, 08:00 bis 12:00 Uhr, Reichenbach, Ratssaal, Rathaus, Markt 1 Versteigerung von Fundgegenständen

13:00 Uhr, Greiz, Schlosshof, Unteres Schloss, Burgplatz 12: Musikschulfest

18:00 Uhr, Netzschkau, Schloss, Schlossstraße KrimiLiteraturTage Vogtland: Mordsspektakel:

13. Kriminacht; mit Arno Strobel, Regina Schleheck, Elke Pistor, Leif Tewes, Ralf Kramp

20:00 Uhr, Greiz, Schlossgarten am Unteren Schloss: Live in Concert: Mr. Feelgood

10. Juni, 10:30 Uhr, Neumark, Kirche: „Kumbaya, my Lord“: Eine musikalische Weltreise mit geistlichen Liedern aus Amerika, Afrika, Europa..., mit den Instrumentalisten und Kurrenden Reichenbach und Neumark

18:00 Uhr, Greiz, Schlossgarten am Unteren Schloss: Live in Concert: Swagger

19:00 Uhr, Elsterberg, St. Laurentiuskirche Orgelkonzert mit Paul Rosoman (Wellington/ Neuseeland)

20:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: „Sounds of Hollywood“: Musikknacht mit der Vogtland Philharmonie; Gesangssolisten: Jasmin Graf, Johannes Pinter, Voc A Bella

11. Juni, 14:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle „Darf ich bitten?“: Seniorentanzveranstaltung

12. und 14. Juni, jeweils 19:00 Uhr, Greiz, Museum Unteres Schloss: Konzert der Bewerber um Förderunterricht der Musikschule Greiz

14. Juni, 18:00 Uhr, Greiz, Treffpunkt: Parkplatz Landratsamt: ADAC-Zielfahrt „Rund um Greiz“

15. Juni, 18:00 Uhr, Netzschkau, OT Brockau, Kräutergärtnerei Sagan: Kreative Hexen-Nähstube (Anmeldung notwendig)

Elsterberg, Nat Nat: Endlauf Nichtaktiven-Meisterschaft (Elsterberger Kegelverein 95 e.V.)

15., 16. Juni, Greiz, Vogtlandhalle: „tanz(un) art“: Gala der Tanzklassen der Musikschule „Bernhard Stavenhagen“

Vorankündigung

30. Juni bis 01. Juli, Reichenbach, Stadion am Wasserturm

30. 24-Stunden-Lauf; veranstaltet vom LAV Reichenbach/Vogtl. e.V.

Angebote

Kostenlose anwaltliche Rechtsberatung für einkommensschwache Bürger: Rathaus, Markt 1, Zimmer 023: Jeden Dienstag, 16:00 bis 18:00 Uhr; Die kostenfreie Erstberatung soll über Möglichkeiten, Chancen und Risiken in rechtlichen Auseinandersetzungen informieren. Terminvereinbarung und Beratungshilfeschein sind nicht erforderlich.

Schiedsstelle Reichenbach: Rathaus, Markt 1, Zimmer 023: Jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr; Tel. 03765 524-1096, E-Mail: Schiedsstelle-Reichenbach@gmx.de

Blutspendetermine:

25. Mai, 15:00 bis 19:00 Uhr, Lengenfeld, Rathaus, Hauptstraße 1

06. Juni, 14:30 bis 18:00 Uhr, Neumark, Grundschule, Oberneumarker Straße 3

08. Juni, 16:00 bis 20:00 Uhr, Netzschkau, Schloss, Schloßstraße 8b: Krimiblutspende

11. Juni, 14:30 bis 19:00 Uhr, Lengenfeld, Rathaus, Hauptstraße 1

20. Juni, 14:30 bis 18:30 Uhr, Reichenbach, Neuber-Grundschule, Leinweberstraße 14

20. Juni, 08:30 bis 12:00 Uhr, Reichenbach, Diakonie, Begegnungstätte, Nordhorner Platz 3

Plasmaspendetermine: täglich, Zwickau, DRK Plasmapheresenzentrum, Glück-Auf-Center

Ausweichetermine: Termindatenbank unter www.blutspende-ost.de oder kostenfreie Servicenummer 0800 1194911; Der DRK-Blutspendedienst dankt allen seinen Spenderinnen und Spendern im Namen seiner Patienten ganz herzlich.

5 Jahre Garantie kostenlos *
Jetzt bei uns



FORD FIESTA ACTIVE

Klimaanlage, Soundsystem Sync3 mit 6,5" Bildschirm, ABS mit EBD, Alufelgen, Crossover-Body-Kit, Nebelscheinwerfer mit abbiegelicht, Tag-/Nachtsensor, Bordcomputer, Berganfahrassistent, Fahrspur- und Spurhalte-Assistent u.v.m.

INKLUSIVE 5 JAHRE GARANTIE

Bei uns für

€ 15.150,-¹

Inklusive 650,-€ ÜF

Abb. zeigt Wunschausstatt. gegen Mehrpreis

Kraftstoffverbr. (l/100km nach §2Nrn.5,6,6a Pkw-EnVKV in jew. geltender Fassg.): Fiesta Active: 4,4 innerorts; 5,9 außerorts; 5,0 kombi. CO₂-Emissionen: 113g/km



Auto Horlbeck

www.Auto-Horlbeck.de

Greiz
Tannendorfstr. 1
Tel. 03661 63502

Netzschkau
Brockauer Str. 11
Tel. 03765 64394

¹ Privatkundenangebot für Ford Fiesta Active 1.0-i-EcoBoost-Benziner, 6-Gang, 63kW (85PS), mit Start-Stopp-System. * 2 Jahre Neuwagengarantie + 3 Jahre Neuwagenanschlussgarantie (Ford Garantie-Schutzbrief bis 50T km Gesamtfahrleistung. Preis inklusive 650,-€ Überführungskosten.

Wasserturmusstellung: Ausstellung über die Geschichte und Bedeutung des Turmes. *Besichtigung der Ausstellung und Aufstieg zur Aussichtsplattform:* Telefonische Voranmeldung bei: Heike Stärz, Tel. 03765 524-2001 oder an Marion Schulz, Tel. 03765 21131

Besucherbergwerk Alaunwerk in Mühlwand:

Ein Ausflug ins Mittlere Göltzschtal bietet Erholung, Abenteuer und jede Menge spannende Erlebnisse. Große und kleine Naturforscher werden noch lange von einer Entdeckungsreise in das Alaunwerk in Mühlwand schwärmen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, 13:00 bis 16:00 Uhr. Gruppenführungen bitte anmelden bei: Bergwerksdirektor Werner Albert, Tel. u. Fax: 03765 521898 oder 0162 1774538

Eintritt: 3 Euro Erwachsene, Kinder ab 6 Jahren: 1,50 Euro

Bildungs- und Begegnungszentrum für jüdisch-christliche Geschichte und Kultur des Vereins Sächsische Israelfreunde e.V.

Wiesenstraße 62; Ausstellung über die Stiftshütte und den Salmonischen und Herodianischen Tempel; ein interaktiver Zeitstrang und eine Übersicht über die sieben biblischen Feste und eine Thorarolle ergänzen die Ausstellung. *Bitte telefonische Terminvereinbarung:* 03765 3096774

26. Mai, 10:00 bis 17:00 Uhr: Joanie Lipis aus Jerusalem: „Die Bresche vermauern-die nichterzählte Geschichte“

17. Juni: Israelfreundestag im Park der Generationen und im Zentrum. Angefragt ist der Botschafter Israels. Angekündigt haben sich Peter Hahne, Johannes Gerloff u.v.m.

Sprechstunde des Behindertenrates und der Seniorenvertretung

Mittwoch, 13. Juni, 09:30 bis 11:00 Uhr, Reichenbach, Stadthaus, Markt 6, 1. Etage, Zimmer 107

Selbsthilfegruppe Schlaganfall

Wir sind Schlaganfallbetroffene und ihre Angehörigen. Wir sind da, wenn von Betroffenen und Angehörigen vor Ort Rat und Hilfe gebraucht wird. Regelmäßige Treffen jeden ersten Montag im Monat, 16:00 bis 18:00 Uhr: 06. Juni. *Kontakt:* Dammsteinstraße 24, Ansprechpartner: Gabriele Schneider, Tel. 03765 12953 oder Kerstin Neidhardt, Tel. 03765 612868, www.reichenbach.vital-vogtland.de

Vogtländischer Gebirgs- und Wanderverein „Göltzschtalbrücke“ Reichenbach e.V.:

Treffen an jedem zweiten Donnerstag im Monat um 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Friesen zur Zusammenkunft. Anfragen an: Harald Meckel, Hauptstr. 9, Ortsteil Friesen, Tel. 03765 13554. Die genauen Zeiten erfahren Interessenten von Harald Meckel.

20. Mai, Treffpunkt Reichenbach, Parkplatz Rewe: Durch Zwotaer Land; 8 km geführt; 12 km

21. Mai, Treffpunkt Mylau, Markt: Müllerbuschenwanderung Großzöbern; 20 km

27. Mai, Treffpunkt Mylau, Markt: Erlbacher Bergwanderung zum Hohen Stein; geführt 13 km; 20 km

09. Juni, Treffpunkt Reichenbach, Parkplatz Rewe: Sächsischer Wandertag Eibenstock; 8, 12, 18 km

13. Juni, Treffpunkt Reichenbach, Parkplatz Rewe: Krampelei Lengenfeld, Wanderpilz Buch; 7, 10 km

15. Juni, Treffpunkt Cunsdorf: Vogtland-Spiele-Kinderwanderung um die Carlshöhe; 6 km

Imkerverein: *Öffnungszeiten* im Bienenhaus, Reichenbach, Park der Generationen, Fabrikgarten Schreiterer: bis 08. August immer Samstag, 13:00 bis 15:00 Uhr

Vogtländisches Seniorenkolleg Reichenbach e.V.:

Begegnungsstätte, Nordhorer Platz 3, 08468 Reichenbach, Tel.: 03765 349798 (nur während der Sprechzeit), Fax: 717125, Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Mittwoch von 12:30 bis 14:30 Uhr, Internet: www.seniorenkolleg-vogtland.de, E-Mail: info@seniorenkolleg-vogtland.de

24. Mai, 14:00 Uhr, Begegnungsstätte: Zirkel Geschichte, Thema: „Karl Marx und wir“: Ein Rundtischgespräch

Privilegierte Bürgerschützengesellschaft zu Reichenbach e.V.:

Präsident Horst Mecke *Trainingszeiten* auf dem Schießstand, Am Walkholz, 1. SV Reichenbach/Vogtl. e.V., Rosa-Luxemburg-Str. 25, Tel. 03765 20686: Montag: 14:00 bis 17:00 Uhr, Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Volkssolidarität Reichenbach e.V.:

Solbrigstraße 16, Tel.: 03765 611817

Kaffeerunde im Betreuten Wohnen: jeden Dienstag, 13:30 Uhr

Spielenachmittag im Betreuten Wohnen: jeden ersten und letzten Mittwoch im Monat, 13:30 Uhr *Senioren-gymnastik* im Betreuten Wohnen: Mittwoch, 09:30 Uhr

Auch Nichtmitglieder sind gern gesehene Gäste. *Veranstaltungen:*

13. Juni, 14:00 Uhr, Begegnungsstätte Nordhorer Platz: OG 19/20/Mylau: Sammeltassen-Café

14. Juni, 13:30 Uhr, Gaststätte „Zur Landschänke“: OG 14: Vorstellung der Lieblingsapotheke am Wasserturm durch Frau Rockstroh mit Vortrag: „Fit und gesund im Alter“

Suchtberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Vogtland/Reichenbach e.V.,

Albertstraße 38, Tel. 03765 13469

Öffnungszeiten: Mo/Do: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr, Di/Mi: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr, Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Veranstaltungen: Jeden Dienstag 16:30 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe „Trockene Alkoholiker“

Treffen der Angehörigen-gruppe: jeden ersten Montag im Monat, 18:00 Uhr im Gruppenraum der Begegnungsstätte „Ausweg“; Ansprechpartnerin: Frau Höpfner, Tel. 0170 8968118

1. Vogtländische Selbsthilfegruppe für chronische Schmerzpatienten im Verein für soziale Begegnung Vogtland e.V.:

Donnerstag, 21. Juni, 16:30 Uhr, Cafeteria der Paracelsus-Klinik Reichenbach: eventuell Besichtigung Rollbockbahn und Besprechen der weiteren Vorhaben; Außerdem im Mai: Besuch in der Salzgrotte in zwei Gruppen

LAV Reichenbach/Vogtl.:

Laufftreff für Jedermann/-frau; geleitet von Mitgliedern des Leichtathletikvereins Reichenbach/Vogtl.; Treffpunkt Sozialgebäude am Stadion am Wasserturm, jeden Donnerstag, 18:30 Uhr Anfragen an Stephan Werner Tel.: 03765 12377

Freizeitsportgemeinschaft Reichenbach-West:

Telefon-Kontakt: Volleyball: 03765 69042, Frauengymnastik/Wandern: 03765 69395; Jeweils dienstags, Sporthalle Neuberschule: Frauengymnastik: 19:00 Uhr; Volleyball: 20:00 Uhr *Wandergruppe:* Samstag, 05. Mai, Treff 08:30 Uhr am Alten Wasserwerk im Park der Generationen, Wanderung zum Walk-holz-Obermylau-Friesen- zurück PdG; 12 km;

Samstag, 02. Juni, 08:04 Uhr Bahnhof, RB2 nach Bad Elster, Bahnhof; Auf dem Waldweg zum Reha-Sportplatz und Kurort-Runde; 6 km. Zurück mit dem Bus V-200.

Heinsdorfergrund/Oberheinsdorf, Öffnung des Rollbockschuppens:

Pfingstsonntag, 20. Mai, 14:00 bis 17:00 Uhr Vom 01. bis 03. Juni Öffnung im Rahmen des Oberheinsdorfer Sommerfestes (zwischen Rollbockschuppen und Gemeinde-zentrum).

Am 02. Juni, ca. 14:00 Uhr: Traditionelle Kontrollstelle der Rundfahrt „Kirchberg-Classics“ vor dem Gemeindeamt

Außerhalb dieser Öffnungszeiten sind Besichtigungen durch Gruppen an anderen Tagen jederzeit möglich. Abstimmung mit Peter Kober, Tel. 03765 4833356

Ständige Ausstellung in „Ketzels Mühle“ am Fuße der Göltzschtalbrücke:

Wissenswertes über die Geschichte der Brücke, der Mühle und über die reizvolle Umgebung erfahren Sie in der Ausstellung, die täglich von 09:00 bis 16:00 Uhr für die Besucher geöffnet hat.

Diakonieverein Reichenbach und Umgebung e.V.:

Begegnungsstätte der Stiftung Sparkasse Vogtland, Nordhorer Platz 3, Tel. 69327, Fax: 17125, E-Mail: begegnungsstaette-diakonie@t-online.de

Begegnungen/Vorträge: immer Dienstag, ab 14:00 Uhr: 22. Mai: Vierbeiner zu Besuch; 29. Mai: Raus aus der Demenz

Religionsleben: Gottesdienst: 20. Mai, 11:00 Uhr

Senioren-sport: Montag, 08:45 & 10:15 Uhr; *Gymnastik im Sitzen:* Mittwoch, 09:30 Uhr; *Spiele:* Mittwoch, 14:00 bis 16:30 Uhr; *Patchwork- und Nähzirkel:* Mittwoch, 16:30 Uhr

Sozialberatung für behinderte Menschen und ratsuchende Angehörige: Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 09:00 bis 13:00 Uhr; Die Beratung findet nach Terminvereinbarung statt. Die Beratung ist kostenlos. Tel. 037421 720062

Sonderveranstaltungen: Unter dem Motto „Erwarte das Unerwartete“ stellt Markus Burkhardt Fotografien aus.

Selbsthilfegruppe Angehörige von Demenz- und Alzheimererkrankten:

Koordinatorin: Barbara Vogl, Sozialpädagogin, Marienstraße 11, Tel. 03765 711058, E-Mail: b.vogl@drk-reichenbach.de Treffen jeden vierten Mittwoch im Monat, 16:00 Uhr Mittwoch, 23. Mai, 14:30 Uhr, Kuhberg Netzschkau: Musikgenuss mit der Chursächsischen Philharmonie

Hospizverein Vogtland e.V.:

Reichenbach, Nordhorer Platz 1 Jeden ersten Montag im Monat ist das Trauercafé für Hinterbliebene geöffnet. *Ausbildung zum Hospizhelfer*, Kurs Schwerkranken und Angehörige begleiten: Kurse beginnen wieder im September 2018 und im Januar 2019. Informieren Sie sich bitte bei uns. 0174 7125976

DRK Begegnungsstätte „Ausweg“:

Reichenbach, Albertstraße 38, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, ab 08:30 Uhr, Tel. 03765 13469. Die Begegnungsstätte ist ein Treffpunkt für Menschen, die Kontakte und Ansprechpartner in allen Lebenslagen suchen

Interessenten am Kreativen Gestalten treffen sich am Dienstag, 29. Mai und 12. Juni, 13:00 Uhr

SAQ mbH Zwickau, Niederlassung Reichenbach:

Beratungszeiten: montags 12:00 bis 15:00 Uhr, Oberreichenbacher Straße 94, Tel.: 03765 12346;

Ute Reißig. Für die Berufsorientierung bieten wir an: Individuelle Beratung bei der Suche von Ausbildungsplätzen, Plätze für Schüler-Praktika, Vorstellung von verschiedenen Berufsbildern, Einblick in die Wirtschaftswelt und dadurch Kennen lernen der Aus-bildungsberufe

„Das Boot“, Sozialpsychiatrisches Zentrum der Lebenshilfe Reichenbach e.V.: Dammsteinstraße 24 (Villa), Tel. 03765 784650, Öffnungszeiten: Mo: 08:30 bis 15:00 Uhr, Di: 08:30 bis 16:00 Uhr, jeden zweiten Dienstag im Monat 10:30 bis 19:30 Uhr, Mi/Do: 08:30 bis 16:00 Uhr-Fr: 10:00 bis 15:00 Uhr, Sa: 11:00 bis 15:00 Uhr

Montag, 12:00 Uhr: Kunstzirkel
Dienstag, 11:00 Uhr: Kurs Gitarre; 13:00 Uhr: Bunter Nachmittag
Mittwoch, 10:00 Uhr: Fitnessrunde, 11:00 Uhr: Mittagsrunde
Donnerstag, 10:00 Uhr: Brunch-Zeit
Freitag, 10:00 Uhr: Gespräche zum Wochenausklang mit Frühstücksrunde

Jeden ersten Montag im Monat, 16:00 Uhr: „Schlaganfall Selbsthilfegruppe“
Jeden letzten Mittwoch im Monat, 15:00 bis 17:00 Uhr: Selbsthilfegruppe „Depressionen und Angst“ des Sozialpsychiatrischen Dienstes Vogtlandkreis, angeleitet durch Frau Sonntag (Diplomsozialpädagogin)
Jeden Donnerstag und Freitag, 10:00 Uhr: Gemütliche Frühstücksrunde

Veranstaltungen:

29. Mai, 15:30 Uhr: Grillnachmittag

05. Juni, 13:00 Uhr: Töpfern

13. Juni, 09:30 Uhr: Ausflug nach Johanngeorgenstadt und Tschechien

21. Mai, 14:45 Uhr: Bowling

(Bitte voranmelden, da begrenzte Plätze! Es können Unkostenbeiträge entstehen.)

Alle Veranstaltungen auf einen Blick sind im Internet unter www.reichenbach-vogtland.de zu finden! Änderungen vorbehalten!

Silke Baumann, Reisebüro Sunshine-Euro-Tours

INFORMATIONEN ZUM ANGEBOT DES FAHRSCHHEINVERKAUFS

Wir vermitteln Fahrscheine für den Regionalverkehr deutschlandweit sowie verschiedene Sondertickets, wie z.B. das Sachsen- oder Bayernticket, das Egronet- oder Tourenticket, Monatskarten, Wochenkarten, Einzelfahrscheine usw. Natürlich auch die ganz normalen Tarife der DB, jedoch NICHT die Sparpreise der DB sowie Fahrkarten für Fahrstrecken mit ICE-, IC- oder EC-Verbindungen. Da wir kein Partner der DB sind, können wir auch keine Sitzplatzreservierungen in den Zügen vornehmen. Eine Bahnauskunft erteilen wir gern gegen eine kleine Gebühr, welche aber beim Kauf der Fahrkarte entfällt.

Außerdem gibt es die Möglichkeit, Fahrkarten für den Busverkehr im Vogtland zu erwerben (mit oder ohne VCM-Card) sowie innerstädtisch z.B. in Zwickau oder Chemnitz.

Leider kann es auch vorkommen, dass einzelne Verbindungen nicht oder nur eingeschränkt vorhanden sind. Grund dafür sind technische Voraussetzungen des Systems. In gewissen Abständen ist auch ein Update (z.B. bei Fahrplan- oder Preisänderungen) notwendig. In dieser Zeit ist kein Verkauf möglich. Wir bitten dies zu beachten und wenn möglich die Fahrkarten im Vorfeld der Reise zu kaufen.

VEREINS-INFO

Leuchtturm e.V. Reichenbach/Vogtland, Am Graben 75

20 JAHRE

LEUCHTTURM

Jubiläumsfeier

Freitag, 08. Juni, 18:00 Uhr
Gemeinsam wollen wir Gott danken und feiern mit Musik, Worten, Bildern und mehr.
Ab 10:00 Uhr freuen wir uns auf Freunde, Gäste, Besucher und Betreute.

Im Festzelt kann sich Groß & Klein bei einem Imbiss zusammenfinden.

Auf die Kinder wartet so manche Überraschung.

„Gegen die Nacht können wir nicht ankämpfen, aber wir können ein Licht anzünden.“ *Franz von Assisi*



Reichenbacher Tafel e.V.:

MITGLIEDERVERSAMMLUNG UND VORSTANDSWAHL

Vor 25 Jahren wurde in Berlin die erste Tafel Deutschlands gegründet. Was als Rettung von Lebensmitteln und Versorgung Obdachloser begann, entwickelte sich zu einem bundesweit agierenden Wohlfahrtsverband.

Heute gibt es mehr als 930 Tafeln in unserem Land. Ein Rädchen in diesem Getriebe ist die Reichenbacher Tafel, die am 19. März ihr 19jähriges Bestehen beging.

In den letzten Monaten rückte die Arbeit der Tafeln stark in den Fokus der Öffentlichkeit. Einerseits treten die vielen ehrenamtlichen Helfer an, Lebensmittel vor der Vernichtung zu bewahren (2017 in Reichenbach 223 Tonnen), andererseits versorgen sie damit Menschen, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen und die durch die Nutzung der Einrichtung Hilfe bei der Bestreitung des Lebensunterhaltes erhalten.

So ist sowohl der Umweltaspekt, als auch die soziale Betreuung Teil der Tafelarbeit. Trotzdem wäre jeder Mitarbeiter froh, wenn es diese Einrichtungen nicht geben müsste und alle Menschen in Deutschland von ihrem Einkommen gut leben könnten.

Unsere Mitgliederversammlung

Am 06. April fand die Mitgliederversammlung des Reichenbacher Tafel e. V. statt und gleichzeitig wurde die Vorstandswahl durchgeführt.

Die Vorstandsmitglieder legten Rechenschaft über die letzten beiden Jahre ab.

Der Verein kann auf ein breites Spektrum an Veranstaltungen vom Schulanfangsbasar über Adventsmarkt, Kochevent mit Sascha Ludwig bis hin zum Tafeltag zurückblicken. Das alles wäre ohne die Einsatzbereitschaft unserer ehrenamtlichen Helfer nicht möglich.

Dafür gebührt ihnen der Dank sowohl des Vorstandes als auch der Gäste.

Informationen zum ESF-Projekt „Menschen finden zueinander“ wurden ebenso vermittelt wie Ausblicke in die nahe Zukunft der Tafelarbeit.

Die Mitglieder des Vereins wählten den neuen Vorstand, der gleichzeitig der alte ist:

Petra Düntsch (Vorsitzende), Gudrun Schimmel (Stellvertreterin), Petra Beek (Kassenwart und

Beate Werner (Pressewart) sind die vertrauten Ansprechpartner im Verein.

Dennoch wird es Neues geben.

Nach der bereits erfolgten Namensänderung des Bundes- und des Landesverbandes zieht auch die Tafel in Reichenbach nach und führt ab 1. Juni 2018 den Namen „Tafel Reichenbach im Vogtland“ oder kurz „Tafel Reichenbach/ V.“. Der Verein wird dann unter „Tafel Reichenbach im Vogtland e.V.“ registriert sein und trägt somit auch dem Zusammenschluss der Städte Reichenbach und Mylau zur Stadt Reichenbach im Vogtland Rechnung.

Apropos Rechnung... Monatlich gehen so manche Rechnungen im Verein ein.

Die Kosten sind zur Aufrechterhaltung des Tafelablaufes auch notwendig. Vom Kraftstoff für die Fahrzeuge und deren Reparaturen über Miete und Mietnebenkosten, Wartung für Kühlgeräte, Verpackungs- und Büromaterial und und und kommt da einiges zusammen.

Die Spenden der Tafelgäste, Fördermittel und kommunale Mittel decken einen großen Teil davon, jedoch bleibt immer noch eine notwendige Anschaffung die aufgeschoben werden muss.

Der größte zu erwartende Brocken in nächster Zukunft wird der Ersatz des altgedienten Kühlfahrzeuges sein.

2016 wurde uns das neue, spendenfinanzierte, Fahrzeug übergeben. Unser Oldie ist in die Jahre gekommen und verbringt immer mehr Zeit in der Werkstatt.

Fördermittel sind beantragt und wir hoffen auf deren Bewilligung. Diese decken jedoch nur einen Teil der Kosten ab.

Wir freuen uns daher über jede Spende und sind auch berechtigt Spendenbestätigungen auszustellen.

Die Nummer des Spendenkontos lautet:

IBAN DE24 8909 5824 5043 9890 08 bei der Volksbank Vogtland eG.

Weitere Informationen über die Tafel Reichenbach gibt es unter www.reichenbacher-tafel.de, bei Facebook und im persönlichen Gespräch.

Petra Düntsch im Namen des Vorstandes

TSV Mylau, Abteilung Judo:

JUDO-BEZIRKSEINZELMEISTERSCHAFT DES SPORTBEZIRK CHEMNITZ U15

Der 21. April war für unsere vier Judokas, die an der BEM in Chemnitz teilnahmen, ein voller Erfolg. Vom 1. bis zum 3. Platz wurden hier alle möglichen Platzierungen erreicht.

Heiße Kämpfe bei frühlingshaften Temperaturen lieferten sich in der Gewichtsklasse bis 40kg Steve Schädlich (3. Platz), Gewichtsklasse bis 43 kg Tim Reinhold (1. Platz), Gewichtsklasse +63 kg Jule Friedrich (2. Platz) und in der Gewichtsklasse +66 kg Max Wunderlich (ohne Platzierung). In spannenden Kämpfen versuchten unsere Sportler ihre eigene Belastungsgrenze auszutesten und die im Training erlernten Techniken umzusetzen. Dies gelang besonders gut Max Wunderlich, leider musste er sich beim entscheidenden Kampf seinen Gegner geschlagen geben. Unsere drei platzierten Judokas haben sich für die Landesmeisterschaft Sachsen qualifiziert. *Text: Andrea Müller-Frenzer, Foto: Katrin Reinhold*



Verein Herzessache - Nähen für Sternchen und Frühchen e.V.: DAS KOMMUNALE BESTATTUNGSWESEN FREUT SICH ÜBER DIE GROSSE UNTERSTÜTZUNG DES VEREINS HERZENSSACHE - NÄHEN FÜR STERNCHEN UND FRÜHCHEN E.V.

Am 04. April wurde uns durch Anna Preis ein Päckchen des Vereins Herzessache - Nähen für Sternchen und Frühchen e.V. übergeben.

Wir freuen uns sehr, dass wir die Zusammenarbeit mit dem Verein beginnen können. Die Mitglieder nähen, stricken, häkeln und basteln ehrenamtlich für Sternchen und Frühchen. Für die Sternenkinder, die ihren Kampf verloren haben, spendet der Verein Kleidungsstücke, kleine Erdenbettchen und liebevoll gestaltete Andenken für die Eltern. Es ist tröstend und hilfreich, den trauernden Elternteilen diese anbieten zu können. Denn es liegt uns am Herzen, gerade in dieser schweren Zeit Trost und Beistand zu spenden, um die Familien beim Abschiednehmen unterstützen zu können. Anna schrieb Folgendes: „Da wir uns schon länger kennen und unsere Tochter vor einem Jahr ebenfalls von diesem Bestattungshaus bestattet wurde, weiß ich wie toll Frau Hecker mit den Sternchen und ihren Eltern umgeht und es war mir eine ganz besondere Herzessache, unsere Sachen dort vorzustellen. Das Treffen war sehr herzlich und wir haben lange über die Arbeit des Vereins gesprochen.“ Um dem Verein Herzessache auch etwas zurück zu geben, haben wir in unseren Räumlichkeiten eine Spendendose stehen. Wir sind dankbar für die engagierte Arbeit der Vereinsmitglieder und freuen uns den Verein unterstützen zu können.



Auf dem Foto: Siegfried Häußler, Marie Hecker, Jens Rohde

uebler

Premium Fahrradträger

Wo immer die Reise hingeht...
...wir begleiten Sie gerne.



KLEIN
FALTBAR
LEICHT



e-mobility

www.uebler.de

Roller • Motorräder • Fahrräder • Quads • Gartengeräte

Zweirad-Hering

Altstadt 8, 08468 Reichenbach

Tel.: 03765 1 31 54 • Fax: 71 17 10

E-Mail: zweirad.hering@t-online.de

Ständig gebrauchte Fahrräder im Angebot



Sie finden uns auch auf Facebook  Schauen Sie mal vorbei...

Priorin®

Zur diätetischen Behandlung von hormonell erblich bedingten Haarwachstumsstörungen u. Haarausfall bei Frauen.



120 Kapseln

43,00€

38,00€

PenciViR

Zur Behandlung von Lippenherpes. Zum Auftragen auf die Haut.



2 g

9,67€

6,45€

KadeFungin® 3

Kombi-Packung. Zur Behandlung von Pilzkrankungen im Scheidenbereich.



3 Tabletten, 20 g Creme

11,47€

8,85€

doc® Ibuprofen Schmerzgel

Zur äußerlichen Behandlung bei Schwellungen bzw. Entzündungen. Entzündungshemmend u. Schmerzlindernd.



100 g Creme

14,26€

9,95€

Antistax® Venencreme

Zur verbesserten und vitalisierten Durchblutung der Beine. Müde, schwere Beine werden so entlastet.



100 g Creme

17,98€

13,65€

Eucerin® Duschgel u. Lotion

Wohltuende Pflege & Reinigung für Ihre Haut. Je 200 ml pH5 Hautschutz Duschgel und Lotion.



16,95€

13,75€

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilagen und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Abgabe nur in handelsüblichen Mengen, nur solange der Vorrat reicht. Druckfehler vorbehalten. Artikel auch ähnlich der Abbildung.

Einfach online

wechseln und sparen.

Strom und Gas von enrigo.

www.enrigo.de



Grünstrom
für alle

Pflegedienst GmbH Hartwig Müller



Hartwig Müller & Sandra Luderer

Hartwig Müller

Reichenbacher Str. 29 • 08499 Mylau

Telefon 03765 380 8000

www.pflegedienst-hartwig-mueller.de



- Grundpflege
- Demenzbetreuung
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche
- Pflegeversicherung
- Hauswirtschaft
- Urlaubspflege
- parenterale Ernährung / Portversorgung
- Pflegekurse



mobil & kompetent



da'ham is
da'ham

Häuslicher Kranken-
und Altenpflegedienst

ANETT KLUGE

Hospitalstr. 10 • 08468 Reichenbach

Tel. 0 37 65/ 6 82 73

Funk. 01 72/ 3 84 05 24

Apothekenbereitschaft im Mai & Juni

Während des Notdienstes von 20.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr morgens werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben.

Wechsel: früh, 08:00 Uhr

Alte Stadt Apotheke, Reichenbach, Marktstraße 4/5, Tel. 03765 12184
Notdienst am: 21.05. / 23.05. / 05.06. / 18.06.

Apotheke am Solbrigplatz, Reichenbach, Solbrigplatz 3, Tel. 03765 13224
Notdienst am: 28.05. / 02., 03.06. / 08.06. / 21.06.

Pelikan-Apotheke, Reichenbach, Zwickauer Straße 9, Tel. 03765 14711
Notdienst am: 22.05. / 04.06. / 09., 10.06. / 15.06.

Sonnen-Apotheke, Reichenbach, Albert-Schweitzer-Str. 1, Tel. 03765 12121
Notdienst am: 19., 20.05. / 25.05. / 07.06. / 20.06.

Alte Apotheke, Lengelfeld, Badergasse 3, Tel. 037606 8414
Notdienst am: 30.04. / 05., 06.05. / 11., 12., 13.05. / 18.05.

Stadt Apotheke, Lengelfeld, Markt 5, Tel. 037606 2345
Notdienst am: 31.05.

Schloss-Apotheke, Mylau, Markt 9, Tel. 03765 34615
Notdienst am: 29.05. / 11.06. / 16., 17.06. / 22.06.

Anker Apotheke, Netzschkau, Mittelstraße 2, Tel. 03765 34020
Notdienst am: 30.05. / 12.06. / 25.06.

Apotheke Neumark, Werdauer Straße 12, Tel. 037600 2328
Notdienst am: 26., 27.05. / 01.06. / 14.06.

Änderungen vorbehalten! Für den ärztlichen Notfalldienst wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle Plauen, Tel. 03741 19222. Sie können die diensthabenden Allgemeinmediziner und Fachärzte der Kinder- und Frauenheilkunde, HNO- und Zahnärzte außerdem Ihrer Tagespresse entnehmen.



Physiotherapie am Bad - Nadine Weck

... eine gute Therapie beginnt in einer angenehmen Atmosphäre ...

Therapieangebote

Manuelle Therapie	Krankengymnastik	Rückenschule
Lymphdrainage	Schlingentisch	CMD-Therapie
Bobath-Therapie	Elektrotherapie	Dorn-Therapie
Massagen	Ultraschall	Kinesio-Taping
Fango	Hausbesuche	Wellness
Marnitz-Therapie		

Freie Parkplätze direkt vor der Praxis!
Barrierefreie/Rollstuhlgerechte Praxisgestaltung!

Eisenbahnstraße 58 • 08468 Reichenbach

Telefon: 03765 - 6 10 37 76

physio_am_bad@yahoo.de



LOGOPÄDIE

Heike Böhne

- staatlich anerkannt -

- Sprach-,
- Stimm- und
- neurofunktionelle Reorganisation n. Padovan
- Sprech-,
- Schlucktherapie

Dammsteinstr. 16
08468 Reichenbach/i. V.
Tel. 0 37 65 - 61 28 61

HASY

Ambulantes Pflegeteam GbR

Hartmut Mahler & Sybille Schürer GbR
Friedensstraße 24 | 08468 Reichenbach

Tel.: 03765/ 309 34 52



Hier finden Sie uns:

Erich-Mühsam-Str. 2A
08468 Reichenbach

Tel.: (03765) 61 29 85

Wir besuchen Sie auch
gern zu Hause!

Therapien

Manuelle Therapie und
lymphdrainage, Akupres-
surmassage, Schlingentisch-
therapie, Bobath-Therapie,
PNE, Dorn-Methode, Elektro-
und Ultraschalltherapie,
Fußreflexzonenentherapie

Kurse

Nordic-Walking, Rücken-
schule, Entspannungskurse

NEU AQUA TRAINING

**DIE SONDERMODELLE
CLEVER VON ŠKODA**



Genau so clever: **0,00% effektiv**
Gebrauchtwagenfinanzierung
für ŠKODA-Gebrauchte Diesel EU 5+6*

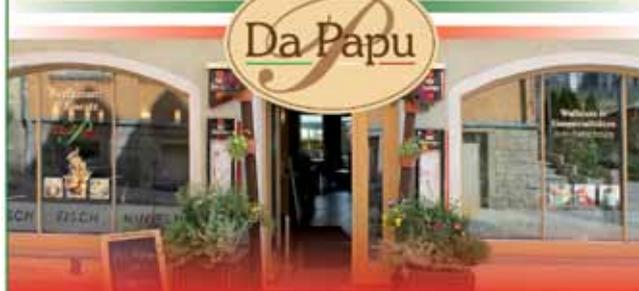
ab 1,99% effektiv*
für alle ŠKODA-Gebrauchten
*ein Angeb. der ŠKODA-Bank

Abbildung zeigt Sonderausstattung

Autohaus ZEIDLER GmbH

Mylau, Reichenbacher Str. 39 u. Service Lichtentanne direkt a. d. B 173
Mylau: 03765-3930-0 Fax: -30 Lichtentanne: 0375-560899-0 Fax: -30
www.skoda-zeidler.de

EISCAFÉ · PIZZERIA · RESTAURANT



Da Papu

**NEUE KREATIVE
EISSORTEN**

Tagessorten z. B. Butterkeks, Limette-Basilikum,
Mango-Ingwer & Joghurt-Kirsch, Joghurt-Frutta

Eiscafé Öffnungszeiten **Mylauer Tor 1**
11.00 – 22.00 Uhr (Apr. - Sept.) **08468 Reichenbach**
Mittwoch Ruhetag **Tel. 03765 / 718 318**

IHR PARTNER FÜR ALLE **SICHERHEITSPRAGEN**

Jahn
Wach- u. Sicherheitsdienste

- Objektschutz
- Streifendienst
- Geld- u. Werttransporte
- Aufschaltung auf VdS-Sicherheitszentrale
- Veranstaltungsschutz
- Alarmanlagenbau
- Arbeitssicherheit
- Detektei

07973 Greiz - Marienstraße 1-5
Tel.: (03661) 68 71 92; Fax: 67 55 66
e-mail: jahn-wachdienst@t-online.de
www.jahn-wachdienste.de

DENN SICHERHEIT IST VERTRAUENSACHE!

Dachdeckermeister

TILO BÖTTIGER

DÄCHER ▲ FASSADEN ▲ ABDICHTUNGEN

Am Talblick 2 **Tel. 03765/32232**
08499 Mylau **Fax 03765/382956**
Funk 01733886653

SCHETTLER
Fensterbau
seit 1902

FRANK SCHETTLER

Buchenstraße 10
08468 Reichenbach/V.
und Erlicht 17

Tel.: 0 37 65 / 13 15 8
Fax: 0 37 65 / 13 15 9
Funk: 01 79 / 21 57 05 8
fensterbau-schettler@gmx.de

- Holzfenster
- Alu-Verkleidung Holzfenster
- Kunststofffenster
- Insektenschutz
- Holz-Alufenster
- Haustüren
- Einbruchschutz
- Verglasungen aller Art
- Spiegel / Glasschleiferei

Wir machen Qualität
be**GREIFABR** –
seit über 100 Jahren

EHRHARDT
BAUGLASEREI.DE
gegründet 1880

- Fenster & Türen aus Holz und Holz-Aluminium aus eigener Produktion
- Fenster-Renovierung mit Aluminiumverkleidung
- Denkmalschutz
- Haustüren / Innentüren

Bauglaserer Ehrhardt (Inh. Falk Ehrhardt) Zechenstraße 2a · 08496 Neumark
Tel. (03 76 00) 22 54 · Mobil 01 73 3 28 86 86 · Fax (03 76 00) 38 08
www.bauglaserer.de

++ Wir sind umgezogen zur Händelstraße 5 ++

**Reichenbacher
Anhängenzentrum**

Vermietung - Verkauf - Service

**4m
Anhänger mit
Plane 35,- Euro/Tag**

Händelstraße 5
08468 Reichenbach
www.rc-anhaenger.de

Tel: 0 37 65/ 61 06 49
Funk: 01 79/ 3 27 36 34

Hierold
Möbel zum Wohnen
... so macht
Wohnen Spaß!

www.moebel-hierold.de

Reichenbacher Str. 123 · 07973 Greiz
Telefon: (0 36 61) 7 05 70

Küchenstudio **OBI** Reichenbach

**...da wird die Küche wieder
zum Wohlfühl - Ort...**

Beratung - Planung - Aufmaß - Lieferung - Montage



**Besuchen Sie doch einmal unser Küchenstudio!
Top - Marken zum Top - Preis...und Ihre Traumküche wird wahr!**

Küchenstudio im OBI Reichenbach, Zwickauer Straße Tel 03765.55440 www.obi.de

Unsere Partner:

nobilis

BOSCH

EFF

Burger
Küchenmöbel

BLANCO

systemceram

impuls

BFSK Bau- und Gartencenter GmbH & Co. KG
Obere Lindenstr. 26 00468 Reichenbach

AKP

intermark

SILVERLINE



WOHNUNGSBAU
GESELLSCHAFT
REICHENBACH

WOHNEN IM GRÜNEN



- Gemütliche 3-Raum-Wohnung mit sonnigem Balkon in ruhiger Lage im Wasserturmgebiet

Parkstraße 16, Reichenbach

3-Raum-Wohnung	(0402)
Etage	3. OG
Fläche	59,33 m ²
Kaltmiete	299,00 EUR
Nebenkosten	112,00 EUR
Gesamtmiete	411,00 EUR

Ausstattung

- Bad und Küche mit Fenster
- Balkon mit tollem Ausblick
- CV-Belag in Laminatoptik
- Keller und Bodenkammer
- Bushaltestelle und Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe



Kauf/Kon: nach Vereinbarung - Energieausweis: verbrauchsorientiert 92,2 kWh/(m²a) - Energieträger: Gas; Erdgas H - Baujahr: 1982

Wohnungsbaugesellschaft Reichenbach mbH · Zwickauer Str. 32 · ☎ (03765) 55 33-0

www.woba-reichenbach.de



RHM - Service

Reichenbacher Haus- u. Montagewservice
Oberreichenbacher Str. 151 · 08468 Reichenbach

- Reparatur und Modernisierung in Haus, Hof und Garten
- Objektpflege
- Hauswirtschaftshilfe

Tel.: 0 37 65 / 612 81 81

Funk: 0 163 / 680 84 68

K & G Meisterbetrieb

REICHENBACHER BEDACHUNGS & KLEMPNER GbR

Gabelsbergerstraße 45 | 08468 Reichenbach/Vogtl.

Tel. 0 37 65/61 02 42 | Fax 0 37 65/61 02 43

r-bedachung@t-online.de

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:



Dacharbeiten aller Art | Klempner- und Gerüstarbeiten

Fassaden-, Isolierungs- und Holzbauarbeiten

Solartechnik | Wärmedämmung | Falzdach

Asbestsanierung

Frank Krause

☎ 0170 / 2 26 06 75

Holger Gey

☎ 0171 / 8 95 10 81

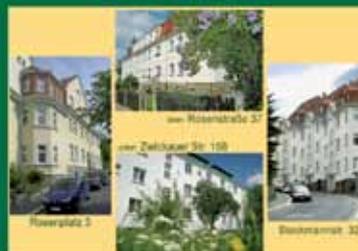
WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT

Gartenstadt e.G. Reichenbach



seit 1910

Wir haben Ihre neue Wohnung!



- ruhige und naturnahe Wohnlage im Wasserturmgebiet
- teilweise Gartennutzung
- alle Wohnungen mit Zentralheizung, Bad mit Wanne/Dusche und Fliesen
- Dauerwohnrecht wird zugesichert
- gute Einkaufsmöglichkeiten

Straße	Nr.	Lage	Zim.	Energie	Wfl.
Erich-Mühsam-Straße	6	EG links mit Garten	2	V/133/Gas	42,0 m ²
Rosenstraße	40	1. OG links mit Garten	2	V/137/Gas	41,9 m ²
Hans-Beimler-Straße	8	EG rechts mit Balkon	3	V/105/Gas	59,7 m ²
Hermann-Dindas-Str.	26	2. OG mit Balkon	2	V/141/Gas	55,0 m ²
Hermann-Dindas-Str.	21	2. OG mit Balkon	2	V/141/Gas	55,0 m ²

Weitere Wohnungen werden demnächst nach Sanierung bezugsfertig.
Fragen Sie bei uns nach. Für Ihren Wohnungswunsch können Sie sich gern vormerken lassen.

Nähere Auskünfte bitte unter **Telefon (03765) 1 39 12** bzw. persönliche Vorsprache in unserer Geschäftsstelle **Rosenstraße 5**

e-mail: gartenstadt.reichenbach@t-online.de - www.gartenstadt-reichenbach.de